



Deutsche Polizei

Nr. 3 März 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Grün wehrt sich!

INHALT

2 EDITORIAL

3 KURZ BERICHTET

Arbeitsschwerpunkte beschlossen
Niedersachsen: Hilfsbeamte ade!
Großeinsatz mit Bravour gemeistert
Verkehrstagung

4 KOMMENTAR

Neue Sicherheitsarchitektur? Nein Danke!

4/5/ FORUM

6 TITEL/WIDERSTAND IN MAINZ

Grün wehrt sich!

12 BESOLDUNG

Öffnungsklausel vertagt

13

Abbau bei Polizeizulage

INNERE SICHERHEIT 14

Deutschland auf dem Weg zu einer
neuen Sicherheitsarchitektur?

Griff nach hoheitlichen Aufgaben
nicht zulassen

VERKEHRSGERICHTSTAG 17

41. Verkehrsgerichtstag

VERWALTUNGS- MODERNISIERUNG 20

In der Reformfalle!

DIGITALFUNK 22

Leistungsmerkmale eines
Mindeststandards

ARBEITSSCHUTZ 23

Novellierung nötig

FUSSBALL 28

Ultras: Wettkampf in der Kurve

STUDIENREFORM 33

Entwicklungslinien des Fachbereichs
Polizei der VFH Schleswig-Holstein



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto VideoArt
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
196.266 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 3 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Schweigen hieße resignieren

Während seiner gesamten 25-jährigen Laufbahn habe es noch nie so gebrodelt, wie heute, sagte ein Teilnehmer der Mainzer Demonstration (DP berichtet ab Seite 6). 10.000 Polizistinnen und Polizisten aus ganz Deutschland demonstrierten dort am 13. Februar gegen ständig weitere Einschnitte bei der Polizei. Es sei „dreist“, was sich die Politiker so alles ausdenken, um ihre Haushalts-

chen Sitzung in Würzburg seinen Standpunkt zur gegenwärtigen Spar-Willkür der Regierungen in Bund und Ländern, seine Forderungen und Ziele in der „Würzburger Erklärung“ formuliert (S. 11).

Widerstand bedarf aber auch das Bild, das zunehmend in der Öffentlichkeit von Beamtinnen und Beamten – und damit auch von der Polizei – gezeichnet wird. Nämlich: Hier könne man ruhig sparen, hier gehe es den

fährlichsten überhaupt ist, kein Wort von den Verletzten und getöteten Polizistinnen und Polizisten...

Die GdP ist bemüht, auf diese Schieflage in der öffentlichen Meinung aufmerksam

Interviews gegeben, aufgeklärt über die Lage bei der Polizei.

Wie es weiter geht mit der inneren Sicherheit, wenn versucht wird, immer mehr Haushaltsmittel bei der Polizei herauszunehmen, beschreibt auch unser Beitrag „Deutschland auf



Bei der 12-minütigen Film-Vorführung zeigten auch die Journalisten Betroffenheit.

Fotos: Tetzner

löcher zu stopfen – eine noch recht harmlose Formulierung des Zorns der Betroffenen über ständig neue Pläne, ihnen das Geld zu reduzieren, aber mehr Aufgaben und Arbeitszeit abzuverlangen. Nur allzu verständlich, dass sich Widerstand zunehmend geballt und solidarisch formiert.

Kurz nach der Demonstration hat der GdP-Bundesvorstand auf seiner außerordentli-

chen Sitzung in Würzburg seinen Standpunkt zur gegenwärtigen Spar-Willkür der Regierungen in Bund und Ländern, seine Forderungen und Ziele in der „Würzburger Erklärung“ formuliert (S. 11). Widerstand bedarf aber auch das Bild, das zunehmend in der Öffentlichkeit von Beamtinnen und Beamten – und damit auch von der Polizei – gezeichnet wird. Nämlich: Hier könne man ruhig sparen, hier gehe es den



GdP-Presskonferenz am 29. Januar im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin – Das Interesse der Journalisten war groß, selbst ARD und ZDF haben über den Film „Ein sicherer Arbeitsplatz“ und damit über die Situation bei der Polizei berichtet.

zu machen – jüngst mit dem in den Medien viel beachteten Film „Ein sicherer Arbeitsplatz“ (siehe Resonanz im Forum ab S. 5).

Der Film erlebte seine bundesweite Erstaufführung auf einer Pressekonferenz am 29. Januar in Berlin. Nach der Vorführung brauchten übrigens die Journalisten einige Minuten, ihre Betroffenheit soweit zu verdauen, dass sie Fragen stellen konnten. Mit großem Engagement haben der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg und der Berliner Landesvorsitzende Eberhard Schönberg die Fragen beantwortet,

dem Weg zu einer neuen Sicherheitsarchitektur“ (ab Seite 14).

Allerdings resigniert man bei der Polizei keineswegs. Im Gegenteil: Man schaut vorwärts, weist auf Reform-Schwachstellen hin (ab S. 20), hat Reformvorstellungen (ab Seite 33)

Das Berufsethos und Engagement der Polizistinnen und Polizisten ist gerade in der gegenwärtigen Situation hoch anzuerkennen.

Stillhalten und Schweigen hingegen würde Resignation bedeuten.

Tetz

Arbeitsschwerpunkte beschlossen

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 21./22. Januar 2003 in Berlin Schmöckwitz beschloss der Bundesfachausschuss „Bereitschaftspolizei“ seine Arbeitsschwerpunkte für die kommenden 4 Jahre: Arbeitsschutz in geschlossenen Einheiten, Einsatzangelegenheiten, Ausstattung

und Ausrüstung sowie die Belange der Polizeitaucher.

Besonderes Augenmerk wird der Ausschuss als ständige Querschnittsaufgabe auf den Erhalt der Bereitschaftspolizei als stehende Einheiten legen.

hjm



Der Arbeitsausschuss des BFA „Bereitschaftspolizei“: (v.l. n.r.) Hans Scheuba, Schriftführer (Bayern), Bernhard Schmidt, Vorsitzender (Berlin), Uwe Koßel, stellvertretender Vorsitzender (Hamburg), Heinz Kiefer, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzenden

Foto: Marker

NIEDERSACHSEN:

Hilfsbeamte ade!

Die überholte gesetzliche Bezeichnung der Polizei als „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft“ wurde aus dem offiziellen niedersächsischen Vokabular gestrichen und dafür der „Ermittlungsbeamte für die Staatsanwaltschaft“ kreiert – so die Entscheidung des Niedersächsischen Landtages aufgrund eines Entschließungsantrages der SPD-Fraktion. Das Land ist nun aufgefordert, die entsprechende bundesweite Umsetzung „Änderung § 152 GVG“ beim Gesetzgeber durchzusetzen.

Gleichzeitig ist die Landesregierung aufgefordert, die Möglichkeiten einer noch engeren Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft für eine weitere effektivere Kriminalitätsbekämpfung zu nutzen. Nicht nur bei spektakulären Einzelfällen, sondern gerade im Bereich der Massendelikte werde der Druck auf Polizei und Justiz immer stärker, erklärten die SPD-Rechtsexpertin Heike Bockmann und Niedersachsens GdP-Landesvorsitzender Bernhard Witthaut gemeinsam.

Um wertvolle Arbeitszeit der als Zeugen in Strafverfahren geladenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Gericht nicht unnötig zu binden, müsse u. a. sorgfältig geprüft werden, wie sie zu reduzieren sei. Die richterliche Unabhängigkeit müsse davon selbstverständlich unberührt bleiben, so Heike Bockmann.

Tetz

Großeinsatz mit Bravour gemeistert

Rund 3.500 Polizistinnen und Polizisten aus Bayern und anderen Bundesländern garantierten Anfang Februar mit hoher Professionalität in der emotionsgeladenen Atmosphäre eines drohenden Irak-Konflikts den Schutz der Teilnehmer der 39. Sicherheitskonferenz in München, sorgten für friedliche Demonstrationen und die Sicherheit der Stadt.

Im Vorfeld hatte der GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg auf einer Pressekonferenz an die Demonstranten appelliert, ihre Proteste friedlich vorzubringen und Gewalttätern keinen Schutz zu bieten.

Bayerns GdP-Landesvorsitzender Gerhard Keller forderte auf der Pressekonferenz, internationale Zusammenkünfte mit hohen Sicherheitsanforderungen künftig an Tagungsorte zu verlegen, die leichter zu schützen seien und ein geringeres Polizeiaufgebot erforderten. Großeinsätze gingen immer zu Lasten der alltäglichen Polizeiarbeit. „Insbesondere der Dienst rund um die Uhr für den Bürger leidet darunter.“

Tetz

Verkehrstagung

Drei Tage lang erarbeiteten Ende Januar auf dem 41. Verkehrsgerichtstag in Goslar rund 1.800 Verkehrsexperten ihre Empfehlungen für den Gesetzgeber zur Klärung verkehrsrechtlicher Fragen aus (s. ab S. 17)

Vor Beginn erinnerte der ACE übrigens die Bundesregierung an ihr Versprechen, die StVO zu einem allgemeinverständlichen Leitfadens zu machen. Nach einer solchen Sprachreform dürfte dann vielleicht die Hupe wieder Hupe und nicht „Schallzeichen“ heißen und der Blinker brauchte sich nicht mehr hinter dem „Fahrtrichtungsanzeiger“ zu verstecken.

Tetz

Und außerdem:

Eintritt zum Austreten

Nach einer Online-Umfrage des ACE findet sich offenbar eine Mehrheit Deutschlands Autofahrer mit dem Vorhaben von Raststättenbetreiber Tank & Rast ab, künftig für die WC-Nutzung auf Autobahnraststätten 50 Cent zu verlangen.

Die Tank & Rast GmbH bezeichnet laut ACE ihre Toilettenanlagen neuerdings als „das Aushängeschild Deutschlands“. Die Betriebsgesellschaft will noch bis Juli 2003 auf insgesamt 28 Autobahnraststätten an der A3, A8, A9 und A99 die Akzeptanz ihres Gebühren-Projekts „Sanifair“ testen.

nach ACE-Infos

„TEuro“-Bilanz der EU

In der Bundesrepublik sind ein Jahr nach Einführung des Euro noch immer 67,8 % der Bürger „unglücklich“ oder sogar „sehr unglücklich“ mit der neuen Währung. 88 % sind überzeugt, dass die Währungs-Umstellung mit schweren Schäden für den Verbraucher teuer erkaufte worden sei. Bessere als die deutschen Ergebnisse erhielt die EU-Kommission bei einer aktuellen Umfrage nur aus Luxemburg, Irland und Frankreich.

Das Institut für angewandte Verbraucherschutzforschung untersuchte im Auftrag der EU die Preisentwicklung in insgesamt 193 Dienstleistungsbereichen. In 73 % davon hat die Einführung des Euro zu Preiserhöhungen großen Stils geführt. Am stärksten zugehakt hätten demnach die Frisöre (beim Vollbartschneiden um 76 %). Reinigungen baten bei Pullovern mit einem Plus von 49 % zur Kasse.

F. P. Schwakenberg

Neue Sicherheitsarchitektur? Nein Danke!

Von Hugo Müller, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender

Ende Januar 2003 ging die Diskussion um das Verhältnis öffentliche – private Sicherheit in eine neue Runde. Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) und der AK II der Innenministerkonferenz luden in



einem Symposium in Trier zu einem „offenen Dialog über mögliche Formen der zukünftigen Entwicklung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland“ ein (s. S. 14-16, Die Red.).

Welche Idee sich hinter dieser allgemeinen und unverbindlichen Formulierung verbirgt, wurde beim Lesen eines hierzu von Prof. Dr. Pitschas, dem Tagungsleiter seitens der DHV, verfassten Aufsatz unter dem Titel „Aufbruch zu einer neuen Politik der Inneren Sicherheit“ sehr schnell klar:

„Die personellen und materiellen Ressourcen der Polizei sind mehr und mehr begrenzt, sie schwächelt. Daher muss sie von Aufgaben entlastet werden, die natürlich bereitwillig von privaten Sicherheitsunternehmen übernommen werden. Da diese aber wiederum ihre Leistungen nicht zum Nulltarif oder Schleuderpreis erbringen können, sollten sich die notwendigen Finanzmittel aus den erwartbaren Entlastungspotentialen öffentlicher Haushalte für staatliche Sicherheitskräfte speisen.“

Damit lagen die Karten auf dem Tisch. Nicht mehr die verfassungsverankerte Idee, der Staat habe das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit zu erfüllen, sondern die Unterwerfung des „Produktes Innere Sicherheit“ unter betriebswirtschaftliche Prinzipien wäre die neue Leitlinie.

Wer dieser Idee folgt, teilt die öffentliche Sicherheit und trennt sie – eben in den lukrativen und nicht lukrativen Teil. Oder besser gesagt in Vorbeugung, einem durchaus lohnenden Geschäft, und Repression, bei der es nichts zu verdienen gibt.

Auch weil sich besagter Hochschulprofessor mit seinen Thesen in Gesellschaft befindet – erwähnt sei beispielhaft die Berliner Scholz-Kommission –, war es sozusagen das Gebot der Stunde, diesen neoliberalen Phantasien eine klare gewerkschaftliche Absage zu erteilen.

Dabei will ich auch ganz deutlich feststellen, dass die GdP in diesem Zusammenhang bislang sicherlich keine unangemessene Totalverweigerungsposition eingenommen hat. Es

ist vielmehr akzeptiert, dass das private Sicherheitsgewerbe einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit leistet. Akzeptiert ist ebenso, dass private Sicherheitsdienste mittlerweile im öffentlich zugänglichen Raum privatrechtliche Ansprüche sichern, allerdings absolut ohne hoheitliche Kompetenzen und somit unter strikter Begrenzung auf die Jedermannrechte.

Und schließlich ist auch akzeptiert, dass sich vor diesem Hintergrund lokale oder regionale „Sicherheitspartnerschaften“ entwickeln, wenn dabei die notwendige Kompetenzgrenzziehung eindeutig erfolgt ist.

Wir brauchen also keine darüber hinausgehende neue Sicherheitsarchitektur.

Was wir vielmehr brauchen, ist ein klares Bekenntnis der politischen Verantwortungsträger, dass Sicherheit im hergebrachten deutschen Verfassungsverständnis keine Ware ist, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf dem Markt gehandelt werden darf.

Und was wir vor allem brauchen, ist die ehrliche Bereitschaft, nach diesen Erkenntnissen auch zu handeln. Ich meine damit, die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Polizei die ihr zugewiesenen Aufgaben auch tatsächlich auf dem Niveau erfüllen kann, das von den Menschen erwartet wird.

Zusammenfassend bin ich mir daher sicher: Die Gewerkschaft der Polizei wird in diesem Sinne auch weiterhin im Sicherheitskonzert ihre Stimme erheben, und – wenn es wie hier notwendig ist – lautstark mit „Nein“ stimmen.

Zu: „Opa-Polizei“ soll durchgeboxt werden, DP 2/03

Was sich der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz ausgedacht hat, um den Haushalt auf Knochen von Polizei und Feuerwehr zu sanieren, zeugt von feudaler Gesinnung und muss schon als geschmacklos und provokant bezeichnet werden.

Die besondere Lesart, in der der Ministerpräsident Beck insbesondere die alt hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums – u. a. „Fürsorgepflicht, Besonderes Dienst- und Treueverhältnis und Alimentationsprinzip“ – interpretiert und schamlos mit Füßen tritt, verdeutlicht auch seine Art, mit diesen Begrifflichkeiten inhaltlich umzugehen.

Es können auch ohne Probleme Rückschlüsse daraus gezogen werden, mit welcher geringer Wertschätzung der MP von Rheinland-Pfalz die Arbeit seiner Polizei und Feuerwehr würdigt und wie wenig er bereit ist, auf bestehende tiefgreifende Probleme einzugehen. Stattdessen setzt er noch einen drauf. Protest Herr Beck! So nicht !!!

Es kann doch nicht angehen, dass Ministerpräsidenten wegen jahrelanger Misswirtschaft in vielen Bereichen peu a peu die den Staat verpflichtenden Elemente des Berufsbeamtentums abbauen, um dann durch Heranziehung des falschen Adressaten (Beamte/Polizeibeamte) an mehr Geld zu kommen, bis letztendlich nur noch ein Fragment dieser verpflichtenden Elemente – nämlich „die Garantie der Beschäftigung auf Lebenszeit“ (im wahrsten Sinne des Wortes) – übrig bleibt. Andererseits werden aber althergebrachte Beamtenpflichten stringent abverlangt.

Fortschreitender Vertragsbruch auf der einen Seite kann nicht die Pflicht zur Vertragstreue der anderen Seite bedingen.

Insofern unterstütze ich voll und ganz die Mahnung des Bundesvorsitzenden Konrad Frei-

berg in seiner sehr klaren Ansprache in Mainz an die Politik, Abstand von den gefassten Absichten zu nehmen, weil man sonst auch zum ersten Mal an Streik als notwendiges Mittel zur Abwehr dieser Pläne denken müsse. Ich sehe in dieser Aussage auch eine zwangsläufige Plausibilität zu den Vorgaben, die die Politik bislang kreiert hat.

Erfreulich die Solidarientnahme von 10.000 Kolleginnen und Kollegen am 13.2.2003 in Mainz, wo eindrucksvoll gegen die Absichten des Herrn Beck demonstriert wurde. Die nicht zu überhörenden Rufe „Beck muss weg“ sollte Herr Beck als freundliche Kritik an seiner bisherigen Haltung verstehen.

**Alfred Heinbuch,
GDP-KG Bochum**

Zu: „Ein sicherer Arbeitsplatz“, DP 2/03 (im Editorial)

Ich möchte mich ganz besonders bei der GdP für die Produktion des jüngst veröffentlichten Videos „Ein sicherer Arbeitsplatz“ bedanken. In meinen Augen war eine derartige Veröffentlichung sogar längst überfällig gewesen. Es hat mir einfach aus der Seele gesprochen.

Die GdP hat damit die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für unseren Beruf einen entscheidenden Schritt nach vorne gebracht. Wie nachhaltig die Wirkung sein wird, zeigt natürlich nur die Zeit.

Mir persönlich allerdings gingen die Bilder noch lange nicht weit genug. Gemessen an dem, was ich bereits an Videomaterial sichten durfte, war ihr veröffentlichtes Video noch relativ harmlos. Im Laufe meiner Ausbildung wurde uns Videomaterial von Einsätzen gezeigt, bei dem selbst hartgesottene Beamten der Atem stockte.

Ich denke hierbei z. B. an das Video von der Räumung der Mainzer Straße zurück. Wir alle werden diese Bilder und die Rufe der gefilmten Beamten si-

cherlich niemals vergessen.

Solche Dinge muss die Öffentlichkeit erfahren! Die Steine, die Schreie, das Blut, die Feuer, die Verletzungen der eingesetzten Beamten...

Allerdings schätze ich Ihre bisherigen Bemühungen in dieser Richtung natürlich sehr. Dieser Schritt geht absolut in die richtige Richtung. Und wenn es irgend möglich ist, sollte sich die GdP um weitere ähnliche Produktionen bemühen. Aber trauen Sie sich bitte, die Realität in ihrer ganzen Härte zu zeigen.

Schließlich kann der Beamte auf der Straße auch nicht auswählen, welche Bilder er von seinem Einsatz gerne sehen (und erleben) möchte und welche nicht.

**Michael Schönenbrücher,
PKA, Berlin**

Zu unserem Video-Film haben uns sehr viele Zuschriften und Mails erreicht. Im Folgenden geben wir gern einige Meinungen weiter.

Die Redaktion

Mit Erstaunen, Entsetzen und gleichzeitiger Freude habe ich heute zufällig auf der Homepage von T-Online das Video sehen können.

Es zeigt genau das, worüber der Mitbürger normalerweise gar nicht nachdenkt und wenn doch, es als normale Gefahr mit abenteuerlich-romantischem Flair abtut: die Gefahr, in die wir jeden Tag hineinrutschen können.

Ich habe die Hoffnung, dass dieses Video, sofern es aufwendig veröffentlicht wird, die öffentliche Meinung, die in der jüngsten Vergangenheit durch Polemik der Politiker verdreht wurde, wieder gerade rückt.

Markus Galle, Berlin



Ich habe heute in den Nachrichten auf Vox den Beitrag über das Video „Sicherer Arbeitsplatz“ gesehen. Natürlich bin ich neugierig geworden und habe mir das Video sogleich im

Internet angeschaut. Ich möchte euch hiermit ein großes Lob aussprechen. Mir ist es echt eiskalt den Rücken runtergelaufen, das Video regt einen doch sehr zum Nachdenken an.

Vielleicht sieht das Video ja auch mal einer unsere Politiker und reagiert darauf, nicht nur mit Gehaltskürzungen und Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Aber das ist wohl leider ein Wunschgedanke.

Michael Mende, München



Ich habe gerade das Video gesehen und bin geschockt über die Zustände bei der Polizei. Von diesen Vorfällen hört man im Alltag nichts, aber ich denke, dass die Aufklärung der Menschen mehr fortschreiten muss. Mein Vater ist selbst Polizeibeamter und ich muss sagen irgendwie kann ich nicht den Gedanken loswerden, dass er immer in Gefahr ist.

Maik Salac, per Mail



Ich habe mir gerade bei T-Online Ihr Pressevideo zur Verstärkung Ihrer Forderungen angesehen. Ich finde es bestürzend, dass Sie zu solchen Maßnahmen gefordert sind, um eine Erhöhung der Bezüge durchzusetzen. Man kann den Polizisten/-innen nur dankbar sein, für das, was sie für uns leisten. In meinen Augen muß man unserer Polizei einen besonderen Dank aussprechen, da das Ansehen leider nicht so positiv ist, wie sie es verdient.

Oliver Geier, Hilden



Mit dem Filmbeitrag „Ein sicherer Arbeitsplatz“ ist es euch nach 25 Jahren tatsächlich gelungen, auch in mir wieder das „Wir-Gefühl“ zu erzeugen, das ich vermisst habe.

Michael Morenz, Extertal



Ich habe heute den Film im Seminar vorgeführt.

Im Seminar saßen sowohl Berufseinsteiger als auch –aufsteiger. Im Allgemeinen war die Reaktion tiefe Betroffenheit und Zustimmung. Man war ausnahmslos positiv vom Film „überrascht“. Die Reaktion nach Ende des Filmes war Totenstille. Erst nach einigen kräftigen „Schlucksern“ ging es dann in eine Diskussion.

Unser Polizeidekan (Leiter des Seminars) war ebenfalls sehr angetan und bedankt sich ausdrücklich für die CD.

Dirk Nauert, Saarland



Den Film der GdP muß ich loben.

Er spiegelt die Wirklichkeit des alltäglichen Arbeiten im Polizeidienst wieder. Mit Untermalung der ergreifenden Musik und der realen Bilder von Einsätzen und Demos ist Ihnen ein wirklich guter Film gelungen.

Er zeigt der Öffentlichkeit die Wirklichkeit vom täglichen Dienst und den damit verbundenen Gefahren.

Ich hoffe, dass durch dieses Medium unsere Politiker wachgerüttelt werden und ihre Forderungen nach Kürzungen, etc. noch einmal überdenken.

Ein großes Lob an alle, die an diesem Film mitgewirkt haben.

**Michael Wendler, Bergheim
(Dienststelle PW Erfstadt)**

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Grün wehrt sich!



Foto: Edgar Große

Es waren 10.000, die sich in Mainz zu dem bislang größten Protestzug formierten, um ihren Unmut über die Sparpläne für Beamte zu äußern. Und sie kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik. Viele haben dafür Strapazen auf sich genommen, wie z. B. die Teilnehmer aus Görlitz, die nachts um zwei aufgestanden sind, um rechtzeitig dabei zu sein.

Sie alle haben sehr wohl begriffen, dass der „Spar-Olympiade“, wie GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg die zahlreichen Pläne zur Schröpfung des öffentlichen Dienstes von Bund

und Ländern bezeichnete, deutliche Grenzen gesetzt werden müssen.

Speziell für Rheinland-Pfalz hat sich die dortige Regierung ausgedacht, künftig Beamte erst mit 65 Jahren in Pension zu schicken. Ausnahme: Polizisten, die 25 Jahre lang im Dreischichtdienst gearbeitet haben. Diese besondere Erschwernis rechtfertigt ein Ausscheiden mit 60. Und was ist mit den Funktionsbeamten, den Kollegen beim Mobilen Einsatzkommando und beim Sondereinsatzkommando? Sie unterliegen nicht der „besonderen Erschwernis“?

Des Weiteren werden in Rheinland-Pfalz in den Folgejahren statt wie bislang 300 nur noch 200 Polizeianwärter eingestellt. Damit ist eine Überalterung vorprogrammiert. Die Demonstranten brachten es mit ihren Transparenten auf den Punkt: „Opa-Polizei – für Enkel ist kein Job mehr frei“ Oder: „Lieber Bandit, lauf nicht so schnell, bin über 60“.

Konrad Freiberg benannte in seiner Rede auf der Demonstration die Verantwortlichen deutlich, die die gegenwärtige Finanzsituation mit verschuldet haben: „Sehr geehrte Ministerpräsidenten!

Sie haben doch im Bundesrat dieser Regelung zugestimmt. Sie haben den Staat ärmer gemacht. Nun sind die Löcher in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden deutlich zu spüren und die Reichen sind noch reicher geworden. Und wir sollen nun die Zeche bezahlen.“

Sparideen-Chaos

Es sind nicht nur Ungereimtheiten, die hier ans Licht kommen. Es ist leider inzwischen kultivierte politische Unkultur in unserer Bundesrepublik geworden, dass Politiker ständig mit

„Gut, dass ich dabei bin.“
Rüdiger S. aus K.

„Wir werden es mit dieser mächtigen DEMO schaffen, dass die Unverschämtheiten dieser rheinland-pfälzischen Landesregierung wieder im Papierkorb verschwinden“
Helmut A. aus S.

„Ich freue mich, dass ich unter 10 000 Polizistinnen und Polizisten heute hier in Mainz bin und für unsere Interessen eintreten kann. Nur gemeinsam können wir verhindern, was uns diese Landesregierung antun will.“

Josef S. aus W.

„Wichtig war schon immer, dass wir die Bevölkerung über unseren Beruf aufklären. Heute wollen wir die Bewohner von Mainz und über die Medien die Menschen in Deutschland wachrütteln und sie davon informieren, was für Horror-szenarien man mit Polizistinnen und Polizisten vorhat.“

Rainer K. aus B.

„Der Film über unseren sog. sicheren Arbeitsplatz macht mich jedesmal wenn ich ihn sehe betroffen. Wir werden weiter unseren Kopf hinhalten aber nur dann wenn diese Landesregierung ihre beabsichtigte Verlängerung der Lebensarbeitszeit zurückzieht.“

Norbert L. aus K.

„Wenn sich die Sparpläne nur durch einen Streik verhindern lassen, dann streike ich!“

Wolfgang N. aus D.

„Ich finde es unverschäm, dass wieder einmal die Polizeibeamten als Prügelnaben der Nation herhalten sollen und bin froh, dass die GdP zu dieser Demonstration aufgerufen hat,



Foto: Martin Schmitt

neuen klein karierten Sparplänen auf den Plan treten, ohne sie mit den Betroffenen bzw. deren Gewerkschaften im Vorfeld zu diskutieren. Risiken und Nebenwirkungen all dieser Ideen werden völlig außer acht gelassen.



GdP-Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, Ernst Scharbach, GdP-Bundsvorsitzender Konrad Freiberg, Detlef Maurer aus Koblenz und der Vorsitzende des Bundesseniorenvorstandes der GdP, Heinz Blatt, auf der Demonstration (v.l.n.r.). Auch Ernst Scharbach prangerte die gegenwärtige Politik in seiner Rede scharf an: „Die Politiker senken für die Reichen die Steuern und wir sollen die Zeche zahlen. Was soll der Schwindel mit der Öffnungsklausel? Was soll der abartige Schwindel mit der ständigen Abkopplung von den Lohnerhöhungen? Was sollen die geplanten Verschlechterungen bei der Krankenversicherung? Und um uns dumm zu quasseln, haben sie sich ein schönes Argument zurechtgelegt: ‚Ihr habt doch einen sicheren Arbeitsplatz!‘ Das zeigt doch nur, wie erbärmlich wenig Ahnung die Arbeitgeber von unserem Beruf haben.“

Foto: VideoArt

Und so warnte der GdP-Bundsvorsitzende vor einer Kahl-schlagpolitik zu Lasten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die von den Ministerpräsidenten der Länder geplante Öffnungsklausel bezeichnete er als „geradezu unanständiges und schamloses Ansinnen“.

Dass die Polizistinnen und Polizisten angesichts all dieser Spar-Kapriolen bundesweit dem Aufruf der GdP folgten, und solidarisch in Mainz ihren Unmut bekundeten, ist logische Konsequenz.

Dass aber der Beamtenbund in vorauseilendem Gehorsam Teile der Bezüge seiner Mitglieder als Sanierungs-Euros für den Staathausalt anbietet, ist mehr als verwunderlich.

Konrad Freiberg formulierte es in seiner Rede deutlich: „Zu unser aller Überraschung und Empörung hat sich zu dieser Allianz noch ein Verbündeter gesellt, den wir nicht erwartet haben. Es ist der Deutsche Beamtenbund. Er ist uns in den Rücken gefallen. Ich zitiere aus einer

um deutlich zu machen, dass wir nicht alles mit uns machen lassen.“

Jens Hink, Wuppertal

„Wir werden heute den verantwortlichen Politikern, gleich ob auf Landes- oder auf Bundesebene zeigen, dass wir uns wehren und uns quer stellen. Der öffentliche Dienst ist immer schon das beliebteste Sparschwein gewesen, aber irgendwann mal ist Schluss – und jetzt ist Schluss.“

Willi Puksic-Hover, Recklinghausen

„Es wird Zeit, dass wir als Polizeibeamte auch das Recht auf Streik haben, die Zeit als staatliche Arbeitsklaven muss endlich vorbei sein.“

Werner Dominke, Dortmund

„Ich bin über 50 und habe fast 20 Jahre Streifendienst gemacht. Das geht auf die Knochen. Ich kann Politikern nur empfehlen, mal einige 12-Stunden-Dienste im Winter bei minus 15 Grad oder in einer stürmischen Herbstnacht inklusive Fußstreife mit zu machen. Danach können wir gerne noch mal über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit reden. Ministerpräsidenten und Innenminister kennen doch die Einsatzbelastung ihrer Personenschützer und bei den meisten Polizeibeamten sieht es nicht anders aus.“

Jürgen Fuhrmann, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Jena

„Ich bin zwar keine Beamtin, ich unterstütze die Kollegen aber. Wenn die Lebensarbeitszeit für die Polizeibeamten verlängert wird, dann wird demnächst auch die Lebensarbeitszeit für die Tarifbeschäftigten verlängert. Viele meiner Bekannten haben jetzt schon keine Arbeit, wie soll das erst aussehen, wenn diejeni-

gen die Arbeit haben, auch noch länger arbeiten müssen?“

*Uta Fischer,
Logistik-Arbeiterin,
PD Gera*

„Das ZDF hat seine Berichterstattung über unsere Demo in direkten Bezug zur wachsenden Zahl von Rentnern in unserer Gesellschaft gesetzt. Experten haben dann für eine allgemeine Verlängerung der Lebensarbeitszeit plädiert. Wie das bei der Arbeitsmarktlage der letzten und wohl auch der nächsten Jahre funktionieren soll, das haben sie allerdings nicht gesagt. Die Belastung und der Gesundheitszustand lebensälterer Polizeibeamter durch Schicht- und Streifen dienst wird durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit nicht besser. Die Folge wäre eine Zunahme der Frühpensionierungen, verbunden mit entsprechenden Versorgungsabschlägen. Und genau auf dieses „Einsparpotenzial“ haben es die Politiker abgesehen. Das ist für mich mies und unanständig.“

*Jürgen Schlutter,
Landesvorsitzender der
GdP Thüringen*

Ich war heute in Mainz, um meine Solidarität mit den Kollegen und Kolleginnen zu bekunden. Aber mir ist auch klar, dass Mainz nur der Beginn einer sich immer schneller drehenden Spirale ist, die nur ein Ziel hat: die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei gleichzeitigen drastischen Kürzungen des Gehalts und der sozialen Leistungen. Nicht mit uns!

*Harald Rudolf, PHM,
BGS-Abteilung
Sankt Augustin*

In Mainz habe ich mich mit „quer“ gestellt. Es war meine erste Demo. Zum einen wollte ich mich mit den Kollegen/innen solidarisch erklären. Zum anderen bin

WIDERSTAND IN MAINZ



Foto: Edgar Große

Entschließung des Bundesrats-Innenausschusses vom 6. Februar:

„Die Ausschüsse für Innere Angelegenheiten und Finanzen empfehlen dem Bundesrat, folgende Entschließung zu fassen:

Der Bundesrat greift ein vom Deutschen Beamtenbund vorgeschlagenes Konzept zur Streichung des Urlaubsgeldes und zum Einbau der reduzierten Jahressonderzuwendung in das Monatsgehalt der Beamten auf. Damit können sich die öffentlichen Haushalte je nach Einbauquote kurz- bis mittelfristig entlasten.“

Der Vorschlag des Beamtenbundes würde bedeuten: Wegfall des Urlaubsgeldes, Kürzung des Weihnachtsgeldes.“

Irgendwas scheint da nicht zu stimmen mit der Interessenvertre-

tung der Mitglieder. Kein Wunder also, dass sich der Demo in Mainz Mitglieder des Beamtenbundes anschlossen. Sie demonstrierten ebenso wie die GdP-Mitglieder gegen ständig neue Einschnitte bei der Polizei.

Die in Deutschland seit kurzem permanent getragene Sparbrille produziert bei den Politikern offenbar ausgeprägte Kurzsichtigkeit. Was die einzelnen Länder sich aus dieser Blickrichtung zurzeit so ausdenken zählte Konrad Freiberg auf: „Der bayrische Ministerpräsident, Edmund Stoiber, will für die Polizisten die Altersteilzeitmöglichkeit und die Arbeitszeit-Verkürzungstage streichen.“

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck hat es ganz weit getrieben: Ein Gesetzentwurf aus seiner Feder, der die Altersgrenze für Polizistinnen und Polizisten auf bis zu 65 Jahre anheben soll, steht kurz vor der Verabschiedung durch den rheinland-pfälzischen Landtag. Außerdem soll die Polizeizulage für Anwärter ganz gestrichen werden. Bei der Beihilfe wurde

vokation für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.“

Wahlprogramme ad acta gelegt?

Und er erinnerte die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und die Vertreter der rot-grünen Bundesregierung, in die eigenen Wahlprogramme oder auch in den rot-grünen Koalitionsvertrag zu schauen. „Da steht eindeutig drin: Tarifautonomie und Flächentarifvertrag sind bewährte Instrumente, die es zu erhalten und zu stärken gilt.“

Es kann doch nicht wahr sein, dass nach 100 Tagen rot-grüner Bundesregierung sozialdemokratische Ministerpräsidenten wie Kurt Beck und ein Regierender Bürgermeister von Berlin, sich nicht mehr an die eigenen Parteitagebeschlüsse und Wahlprogramme halten. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit? Ich glaube, sie wissen nicht was sie tun...“, machte Konrad Freiberg seinem Ärger Luft.

Die Unzufriedenheit wächst –



Es herrschte minutenlange Stille bei der Vorführung des GdP-Films „Ein sicherer Arbeitsplatz“

Foto: Edgar Große

bereits ein Eigenanteil bis zu 750 Euro eingeführt.

Das ist für uns alle eine Kampfansage. Das ist eine Pro-

das Sparziel ist suspekt und die Motivation der Kolleginnen und Kollegen wird garantiert nicht gesteigert. Die Personaldecke

WIDERSTAND IN MAINZ

ich mir bewusst, dass Eingriffe bei den Beamten in der Folge auch Eingriffe in den Tarifbereich bedeuten können. Das muss meines Erachtens mit allen Mitteln verhindert werden, weil die Fehler der Politik nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden dürfen.

*Tina Bernards, Angestellte,
BGS-Fliegergruppe*

Mainz sehe ich als erste Station meines Protestes gegen dieses unsoziale und ungerechte Verhalten an. Jahrelang hat man uns gebeutel.

Der Krug geht so lange zum Brunnen bis er bricht. Das Maß ist entgültig voll. Sollte die Politik nicht einlenken, so werde ich von Demo zu Demo ziehen. Der Polizeiberuf muss attraktiv bleiben und leistungsgerecht bezahlt werden.

*Michael Klein, PHM,
BGS-Inspektion Essen*

Ich bin als Arbeiter im BGS mit nach Mainz gefahren, weil mit dem, was die Politiker für die Beamten beschließen wollen, an den sozialen Grundwerten des öffentlichen Dienstes gerüttelt wird.

Erst bei den Beamten und nach Ablauf des Tarifvertrages 2005 bei den Arbeitern und Angestellten. Wehret den Anfängen!

*Gerd Friske, Arbeiter,
BGS-Abteilung Sankt Augustin*

Ich war in Mainz, um die GdP in ihrem Kampf gegen die geplanten Kürzungen zu unterstützen. Die Politik muss erfahren, dass die Grenzen erreicht sind. Es muss von allen Polizisten Flagge gezeigt werden. Wer jetzt den Kopf in den Sand steckt, den kann man her-

wird künftig auch noch dünner.

Aber den Aufgaben und Anforderungen ist das egal – die wachsen einfach.

Langsam muss man sich ganz ernsthaft fragen, ob das Sicherheitsgefüge in unserem Land so noch ausreichend garantiert werden kann. Vom Ordnungsgefüge möchte man bereits schweigen.

Und so schloss Konrad Freiberg seine Rede programmatisch:

„Wir werden den sozialen Kahlschlag der Ministerpräsidenten nicht hinnehmen. Wir werden alles, aber auch alles unternehmen, was der demokratische Rechtsstaat uns bietet, um dieses unsoziale Ansinnen der Ministerpräsidenten zu verhindern. Wir antworten mit einem Aufstand der Ordnungshüter und Protesten des gesamten öffentlichen Dienstes. ... Wir werden uns zukünftig verstärkt in die kommenden Landtagswahlen einmischen ...

Wir haben dem öffentlichen Arbeitgeber deutlich machen können, dass wir nicht bereit waren, einen Tarifabschluss hinzunehmen, der unterhalb der Tarifabschlüsse in der privaten Wirtschaft liegt. Wir werden jetzt mit aller Kraft dafür sorgen, dass wir nicht abgekoppelt werden.



Foto: VideoArt

Das Tarifergebnis muss für die Beamtinnen und Beamten zeit- und inhaltsgleich übernommen werden. Das ist eine weitere Nagelprobe. Wir nehmen es nicht länger hin, dass wir Beamte bei der Durchsetzung unserer Interessen rechtlos sind. Deshalb fordert die GdP das Streikrecht, auch für Beamte. ...

Wir wollen soziale Sicherheit und Gerechtigkeit.

Dafür werden wir gemeinsam kämpfen.“

Tetz



Stark vertreten auch die JUNGE GRUPPE (GdP) – sie verteilte auf der Demonstration tausendfach Postkarten an die Demonstrationsteilnehmer mit der Aufforderung, sie an die Bundestagsabgeordneten zu senden. Damit werden die Abgeordneten gebeten, sich vorzustellen, dass sie kein Urlaubsgeld, 10% weniger Gehalt und weniger Weihnachtsgeld als ihre KollegInnen der anderen Fraktionen bekommen – eine Aktion gegen die geplante Öffnungsklausel (mehr dazu unter www.gdp-junge-gruppe.de).

Foto: Marc Behle

vorrangig in den Hintern treten. Ich stecke den Kopf nicht in den Sand.

*Udo Lampe, PK, BGS-
Inspektion Köln*

Das war meine erste Demo und eine besondere Erfahrung von Solidarität. Hier wurden dem kleinen Mann deutlich die Augen geöffnet, wie sehr er von der Politik, die ihm ständig tief in die Taschen greift, verschaukelt wird.

*Karin Schmitz,
Angestellte,
BGS-Abteilung
Sankt Augustin*

Eine kurzsichtige Politik braucht eine weitsichtige Gewerkschaft.

*Klaus Rank, POK,
BGS-Amt Flughafen
Frankfurt/Main*

Eine sozialdemokratische Partei darf mit solchen Vorschlägen nicht kommen. Deshalb: Beck muss weg!

*Willi Kasper,
BGS-Amt Saarbrücken*

Diese Veranstaltung macht mir Hoffnung!

Jedoch habe ich die Sorge, dass die Probleme, die in der Polizei vorhanden sind, bzw. die Forderungen der GdP von den Medien nicht optimal umgesetzt werden, so dass letztendlich die Bevölkerung nicht richtig vermittelt bekommt, um was es uns geht.

*Fritz Denne,
BGS-Amt Saarbrücken*

Wir dürfen nicht zulassen, dass es zu Besoldungskopplungen kommt. Dies ist dann der Anfang vom „Ende“ – Hiergegen muss sich die GdP mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu Wehr setzen.

*Ernst Reinell,
BGS-Amt Flughafen
Frankfurt/Main*

Auf seiner außerordentlichen Sitzung in Würzburg verabschiedete der GdP-Bundesvorstand folgende Erklärung:

Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei

Würzburger Erklärung vom 19. Februar 2003

Die Gewerkschaft der Polizei tritt ein

- für soziale Gerechtigkeit,
- für den Erhalt des Sozialstaates,
- für die Sozialverpflichtung des Eigentums.

Die GdP bekennt sich zum Föderalismus. Zugleich fordert sie die grundgesetzliche Verpflichtung ein, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland für einheitliche Lebensverhältnisse zu sorgen.

Die Arbeitgeber in Bund und Ländern planen einen Angriff auf den Sozialstaat.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen die Zeche für jahrelang verfehlte Politik zahlen:

- das Weihnachtsgeld soll gekürzt werden,
- das Urlaubsgeld soll gestrichen werden,
- das Tarifergebnis soll den Beamten vorenthalten werden können,
- die Lebensarbeitszeit soll verlängert werden,
- der Berliner Senat bildet die Speerspitze für die Tarifrucht der Bundesländer auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen in der Bundeshauptstadt.

Der Bundesvorstand der GdP wendet sich mit seiner „Würzburger Erklärung“ gegen die Vorhaben der Arbeitgeber, die diese Kürzungs-

orgien unter den Decknamen „Flexibilisierung“ und „Modernisierung“ verkaufen und mit diesem Vertragsbruch den „Aufstand der Ordnungshüter“ provozieren.

Der Bundesvorstand fordert, dass die geplanten Maßnahmen vom Tisch genommen werden:

- Bundesrat und Bundestag werden aufgefordert, die erwähnten gesetzgeberischen Aktivitäten gegen die Beschäftigten der Polizei einzustellen.
- Die Politik wird aufgefordert, sich aktiv für die Beibehaltung der gleichen sozialen Verhältnisse der Polizeibeschäftigten einzusetzen.

Die GdP wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehen-

den Mitteln dagegen wehren, dass auf dem Rücken der Polizeibeschäftigten die Haushalte saniert werden.

Der Bundesvorstand wird den Auftrag des Magdeburger Bundeskongresses

- zur Sicherung unserer Rechte,
- zur Sicherung unserer sozialen Verhältnisse,
- zur Sicherung der inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes umsetzen.

Die GdP wird nach Berlin aufbrechen, um den Protest aller Polizeibeschäftigten in die Bundeshauptstadt zu tragen.

Öffnungsklausel vertagt

Der Bundesrat stimmte auf seiner Februar-Sitzung dem Antrag Hessens zu, die Behandlung des Themas Öffnungsklausel zu vertagen – Begründung: es bestehe weiterer Beratungsbedarf.

Berlin hatte bereits für die Dezember-Sitzung 2002 des Bundesrates den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften eingebracht, mit dem die Länder das Besoldungsniveau eigenverantwortlich um bis zu 10 Prozentpunkte gegenüber dem Bundesbereich absenken, das Urlaubsgeld ganz und das Weihnachtsgeld teilweise oder ganz streichen könnten..

Nachdem die Behandlung dieser Öffnungsklausel im Dezember 2002 vertagt worden war, empfahlen Innen- und Finanzausschuss des Bundesrates, den Berliner Gesetzesantrag nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Stattdessen schlugen sie dem Bundesrat vor, nachfolgende Entschließung zu fassen:

1. Auf der Grundlage des Vorschlags des Beamtensbundes (Streichung des Urlaubsgeldes und Einbau des reduzierten Weihnachtsgeldes in das Monatsgehalt) soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen.

2. Für die neuen Länder und Berlin ist eine Öffnungsklausel vorzusehen.

3. Das Gesetzesvorhaben ist mit dem Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes zu verbinden.

4. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2003 ist gegenüber dem Tarifergebnis um zwei Monate abzukoppeln.

5. Die Einmalzahlung im Tarifbereich entfällt für Beamte.

Als wenn diese Empfehlung nicht schon Stoff genug gewesen wäre für die Behandlung im Deutschen Bundestag, wurden am Sitzungstag weitere Anträge als Tischvorlagen eingebracht.

Nach den Anträgen der Länder Berlin, Brandenburg und Saarland soll das Besoldungsrecht dergestalt geöffnet werden, dass die Gewährung des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes in der Kompetenz der Länder liegt. Der Antrag Bayerns zielte darauf ab, Urlaubs- und Weihnachtsgeld per Landesrecht differenziert nach sozialen, regionalen und leistungsbezogenen Merkmalen zu regeln; darüber hinaus sollen die Länder über die Ruhegehaltfähigkeit und Dynamisierung von Sonderzuwendung und Urlaubsgeld entscheiden können.

Mit zwei weiteren Anträgen Bayerns sollten auch Stellen- und Amtszulagen in die besoldungsrechtliche Kompetenz der Länder übergeführt werden.

Da die Länder sich nicht einigen konnten, wie sie mit den Anträgen und der Entschließungsverfahren sollten, zog Hessen die Reißleine und beantragte Vertagung. Die Öffnungsklausel steht somit auf der Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung am 14. März 2003. Bis dahin gilt für die GdP und die übrigen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Devise:

„Verhinderung der Öffnungsklausel und Kampf gegen die Streichung des Urlaubsgeldes sowie die Kürzung des Weihnachtsgeldes“.

HJA

Durch die Vertagung der Bundesrats-Debatte über die Berliner Gesetzesinitiative (Öffnungsklausel) muss auch mit einer verzögerten Vorlage eines Besoldungsanpassungs-Gesetzesentwurfs 2003 gerechnet werden.

Aus politischen Kreisen ist zu hören, dass Bundesinnenminister Schily erst dann ei-

nen Entwurf vorlegen will, wenn dieser mit den Ländern abgestimmt ist. Solange aber der Bundesrat nicht zu einer Entscheidung gefunden hat, wird es wohl zu keiner Abstimmung kommen. Daraus ergäbe sich, dass das Beteiligungsverfahren gemäß § 94 BBG frühestens Ende März 2003 beginnen wird.
HJA

Abbau bei Polizeizulage

Der Kreis der Polizeizulageberechtigten soll verkleinert werden. Dies sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vor, den Baden-Württemberg (BW) in den Bundesrat eingebracht hat.

Heute erhalten Polizeibeamte der Besoldungsordnung A ab dem 2. Dienstjahr eine Polizeizulage von monatlich 127,38 Euro (114,64 Euro im Osten). Diese Stellenzulage soll in die besoldungsrechtliche Kompetenz der Länder übergeführt werden. Begründung: mit der Öffnungsregelung könne die Gewährung der Polizeizulage auf diejenigen beschränkt werden, die vollzugspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Bei Innendienstfunktionen oder während theoretischer Ausbildung sowie für Widerrufsbeamte im Vorbereitungsdienst soll der Bezug der Polizeizulage ausgeschlossen werden können.

Eine Übergangsvorschrift soll die bisherige Bestimmung bis

zum Inkrafttreten einer jeweils landesrechtlichen Regelung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2006, garantieren.

Die GdP lehnt die vorgeschlagene Änderung ab. Die Polizeizulage ist 1971 geschaffen worden, um bei Einführung der bundeseinheitlichen Besoldung die unzureichende Bewertung der A-besoldeten Ämter im Polizeibereich besoldungsrechtlich auszugleichen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Wer Polizeivollzugsbeamter ist, hat Anspruch auf die Funktionszulage Polizeizulage. Deshalb kämpft die GdP weiterhin für die Wiederherstellung der Dynamisierung der Polizeizulage und die Beibehaltung ihrer Ruhegehaltfähigkeit. Die GdP sieht in dem Antrag BWs einen weiteren Griff in die Taschen der Polizistinnen und Polizisten. BW soll sich darauf einstellen, dass die GdP-Mitglieder diesem Angriff nicht tatenlos zusehen werden.

HJA

Deutschland auf dem Weg zu einer neuen Sicherheitsarchitektur?

Am 28./29. Januar 2003 fand in Trier eine Außenveranstaltung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, statt. Vertreter der Länderpolizeien, der privaten Sicherheitsdienste, der Polizeigewerkschaften und Wissenschaftler diskutierten die Frage, ob Deutschland eine neue Sicherheitsarchitektur braucht, wie diese evtl. aussehen kann und welche Aufgaben ggf. von wem zu übernehmen sind. Für die Gewerkschaft der Polizei stellte der stellvertretende Bundesvorsitzende, Hugo Müller, die Positionen der GdP dar.

Die Polizeivertreter sehen Deutschland sehr wohl auf dem Weg in eine neue Sicherheitsarchitektur. Dies sei bedingt dadurch, dass vor dem Hintergrund von völlig neuen Bedrohungen und ständig wachsender Aufgabenzuweisung einerseits und zunehmend leerer Kassen andererseits es dringend erforderlich ist, die derzeit bestehende Sicherheitsarchitektur auf den Prüfstand zu stellen. Ohne Tabus solle diskutiert werden, welche Aufgaben die Polizei übernehmen muss, welche sie übernehmen kann und welche Mittel dazu dringend erforderlich sind.

Die GdP-Position, wonach die Gewährleistung der inneren Sicherheit im öffentlichen Raum durch die Polizei nicht zur Disposition gestellt werden darf, auch nicht unter Hinweis auf die Kassenlage, fand in zahlreichen Gesprächen große Sympathie bei den leitenden Polizeibeamten.

Die Vertreter der privaten Sicherheitsdienste stellten zunächst klar, dass es ihnen in erster Linie nicht darum ginge, polizeiliche Zuständigkeiten zu übernehmen. Man stünde aber bereit, falls die für die Innere Sicherheit Verantwortlichen entscheiden würden, polizeiliche Aufgaben, in einem wie auch immer gearteten Rechtsrahmen, durch private Sicherheitsdienste ausführen zu lassen. Gedacht hat man insbesondere an den Objektschutz und an die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Haushaltsmittel an private Sicherheitsunternehmen?

Völlig klar sei in diesem Zusammenhang aber auch, dass die privaten Sicherheitsdienste, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, Investitionen tätigen und diese sich dann auch rentieren müssten. Der Leiter des Symposiums, Prof. Dr. Pitschas von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, ging sogar noch einen Schritt weiter. Er vertritt die Auffassung, dass die in den öffentlichen Haushalten bei der Polizei eingesparten Haushaltsmittel den privaten Sicherheitsdiensten zur Verfügung gestellt werden müssten, wenn diese Aufgaben ersatzweise übernehmen. Sollen demnächst also bei der Polizei Mittel eingespart werden, um sie dann den privaten Sicherheitsunternehmen zur Verfügung zu stellen? Dem wird sich die GdP mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen.

Castor unter privaten Sicherheitsschutz?

Die außer den Vertretern der GdP anwesenden Polizeigewerkschaftsvertreter sprachen sich ebenfalls für eine zumindest teilweise Übertragung von Polizeiaufgaben auf private Sicherheitsdienste aus. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundes Deut-

scher Kriminalbeamter, Rolf Jäger, sieht – außer bei den Ermittlungsdiensten – viele mögliche Betätigungsfelder für private Sicherheitsunternehmen. Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Gerhard Vogler, ging soweit, zu fordern, dass zukünftig z. B. die Deutsche Bahn AG bei Castor-Transporten ihre Anlagen von privaten Sicherheitsunternehmen oder eigenen Kräften überwachen lassen sollte. Auch beim Objektschutz könnten unter Verantwortung der Polizei private Sicherheitsunternehmen eingesetzt werden. Diese später auch in einer Pressemeldung durch die DPoLG veröffentlichte Meinung wird von der GdP völlig abgelehnt. Auch wenn man sich sicherlich angenehmere Polizeieinsätze vorstellen kann, steht fest, dass der Schutz eines solchen Transportes zweifelsfrei eine polizeiliche Aufgabe ist. Wenn man den Gedanken der

DPoLG folgen wollte, wäre schnell das Gewaltmonopol in den Händen privater Sicherheitsdienste – mit anderen Worten: Es gäbe kein staatliches Gewaltmonopol mehr.

Insgesamt diente die zweitägige Veranstaltung einem ersten Meinungsaustausch. Gedacht ist daran, zukünftig diese Veranstaltungsreihe fortzusetzen. Die GdP wird die weitere Diskussion und Entwicklung kritisch begleiten und es keinesfalls zu einem haushaltsbedingten Ausverkauf von Polizeiaufgaben kommen lassen.

Die GdP-Positionen zu den hier dargestellten Positionen der Vertreter der Länderpolizeien und der privaten Sicherheitsunternehmen können sowohl dem Kommentar (s. S. 4) als auch der nachfolgenden Zusammenfassung der Rede Hugo Müllers auf der Tagung entnommen werden. **now.**

Griff nach hoheitlichen Aufgaben nicht zulassen

In seinem Diskussionsbeitrag um eine neue Sicherheitsarchitektur verwies der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Hugo Müller insbesondere darauf, dass es gegenwärtig um ein einvernehmliches Ausräumen des Verhältnisses zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten gehe. Er registriere hierbei zunehmend den Griff der „Privaten“ nach bislang unbestritten polizeilichen Aufgaben. „Genau das macht die GdP nicht mit“, so Hugo Müller.

Jahrelang haben der BDWS und seine führenden Unternehmen stets beteuert, dass der pri-

vate Raum das Betätigungsfeld privater Sicherheitsdienste sei, und nicht der öffentliche Raum. Jahrelang habe man sich intensiv und konstruktiv über die Mischform unterhalten, nämlich den öffentlich zugänglichen Raum. Hugo Müller schätzte diese Diskussionsrunden als wesentlichen Beitrag dafür, „dass das Recht des Bewachungsgewerbes auf eine neue deutlich verbesserte Grundlage gestellt werden konnte. Aber auch diese neue Rechtsgrundlage, nämlich die Ergänzung des § 34 a der Gewerbeordnung, stellt klar, dass Angehörige privater Sicherheitsdienste nur über die Jedermann-

Rechte verfügen, wobei sie in Fällen der Inanspruchnahme dieser Rechte den Grundsatz der Erforderlichkeit zu beachten haben.“

Diese Bestimmung mache deutlich, dass das Gewaltmonopol des Staates vom privaten Sicherheitsgewerbe nicht angetastet werden dürfe. Allerdings erlebe man jetzt „einen schleichen Prozess, in dem immer kesser nach Polizeiaufgaben gegriffen wird.“ Der Grund dafür sei klar:

„Der Staat stellt der Polizei nicht mehr genügend Geld zur Verfügung, um die Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Der Staat, also die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, ist daher sogar im doppelten Sinne Täter:

Erstens produziert er wie am Fließband ständig neue Aufgaben und Gesetze. Zweitens kürzt er beim Personal und den Sachaufgaben.“

Dadurch werde die Polizei gezwungen, Prioritäten zu setzen und könne teilweise Aufgaben nicht mehr so erfüllen, wie sie dies selbst im Interesse des Bürgers möchte und wie der Bürger dies auch verlange.

Politik vernachlässigt Sicherheitsaufgaben

Hier offenbare sich die Unehrllichkeit der Politik, die Teile von Aufgaben der öffentlichen Sicherheit brach liegen lasse.

„Aber es kann passieren was will: Die Politik beteuert, dass die innere Sicherheit nicht in Gefahr ist. Und alle wissen, dass das gelogen ist. Dieses Verhalten kann man mit einem Begriff kennzeichnen: Realitätsverweigerung!“

Als Beispiel dafür verwies Hugo Müller auf Rheinland-Pfalz. Dort habe man jüngst beschlossen, „... statt 300 nur noch 200 Einstellungen in diesem Jahr vorzunehmen. Um den Personalbestand zu halten, wären aber 400 Einstellungen nötig. Zugleich sollen laut Kabinetts-

beschluss in Mainz die besonderen Lebensaltersgrenzen bei der Polizei angehoben werden. Dabei helfen keine Tricks: längerfristig geht der Personalbestand zurück und überaltert.

Ein weiteres Beispiel: Auf dem so genannten platten Land dreht ein einsamer Streifenwagen mit zwei Beamten zur Nachtzeit in einem Raum von 25.000 Menschen die Runde. Das ist alles! Das darf man aber nicht laut sagen, es würde die öffentliche Sicherheit gefährden.

Ich behaupte, dass eine an der tatsächlichen Sicherheitslage und den derzeitigen personellen und materiellen Möglichkeiten der Polizei orientierte öffentliche Debatte zu anderen Prioritäten bei der Verteilung öffentlicher Mittel führen kann. Die GdP jedenfalls wird ihre Möglichkeiten nutzen, diese Debatte bundesweit offensiv zu führen.

Es gibt durchaus ranghohe Politiker, die uns in dieser Debatte unterstützen:

„Sparen um des reinen Sparens willen ist pervers“.

Dies sagte einer, der es wissen muss, nämlich Bundesfinanzminister Hans Eichel.

„Sicherheit ist ein Wert jenseits rein ökonomischen Kalküls“.

Dieses Zitat stammt von Bundesinnenminister Otto Schily“.

Keine „Ware Sicherheit“!

Der Rückgang der finanziellen Ressourcen habe allerdings einen neuen Begriff hervorgerufen: man rede nun gern von dem „Produkt Sicherheit“

„Diese Formulierung degradiert den Grundanspruch des Menschen, in Sicherheit leben zu können, zu einer Ware, als ob man darüber feilschen könnte.“

Die GdP sieht das grundsätzlich anders: „Es geht um Menschen- und Bürgerrechte, die es einerseits zu schützen gilt und in die andererseits eingegriffen werden kann. Eben wegen dieses Grundrechtscharakters postuliert das Grundgesetz im Art. 33 Abs. 4, dass die Ausübung hoheitlicher Befugnisse in der Regel

Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sind, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

Kein Sicherheits-Wettbewerb!

Wir sind daher völlig anderer Meinung als Professor Dr. Rainer Pitschas, der vor wenigen Monaten auf einem Symposium der SECURITAS Deutschland

von den privaten Sicherheitsunternehmen als ‚Wettbewerber auf dem Sicherheitsmarkt‘ gesprochen hatte. Mitbewerber mit wem? Mit der Polizei? Sicherheit im öffentlichen Raum kann auch deshalb nicht unter Wettbewerbsregeln betrachtet werden, weil dies zu einem unterschiedlichen Maß von Sicherheit führen würde. Die Verfassung manifestiert einen Anspruch auf annähernd gleiche Lebensverhältnisse. Der Staat ist also verpflichtet, für ein annähernd gleiches

INNERE SICHERHEIT

Maß an öffentlicher Sicherheit zu sorgen.“

Darüber hinaus sei öffentliche Sicherheit nach Meinung der GdP auch nicht teilbar. Vorbeugung und Strafverfolgung könne und dürfe man nicht voneinander trennen, schon gar nicht unterschiedlichen Institutionen überantworten – frei nach dem Motto: Die Polizei ist für die Strafverfolgung zuständig, für die Vorbeugung macht sich das Private Sicherheitsgewerbe stark.

Diese Idee, so Hugo Müller, sei durchsichtig. Strafverfolgung koste Geld, das überlasse man dem Staat, sprich dem Steuerzahler. Vorbeugung als ein lohnendes Geschäft, übertrage man dem privaten Sicherheitsge-

Kein Griff nach hoheitlichen Tätigkeiten!

Die GdP habe die Kooperation mit privaten Sicherheitsunternehmen auf lokaler Ebene in Form von Sicherheitspartnerschaften durchaus unterstützt, weil es für beide Seiten nützlich sei, bestimmte Erkenntnisse und Informationen zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe auszutauschen. Nicht damit verbunden seien Veränderungen der jeweiligen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten.

Hugo Müller machte darauf aufmerksam, dass es allerdings immer wieder Versuche privater Sicherheitsfirmen gäbe, der Po-

sem Fahren von Objekt zu Objekt keinerlei hoheitliche Funktion verbunden sei.

Und eine private Sicherheitsfirma in Norddeutschland lackiere ihre Autos grün-weiß, so dass selbst Polizisten auf dem ersten Blick an einen Streifenwagen der Polizei denken.

Eine weitere Firma in München stattete ihre Fahrzeuge gar mit einem Anhaltesignalgeber aus, dessen Blaulichter nur nicht angeschlossen sei.

Objektschutz muss Polizeiaufgabe bleiben

Hugo Müller setzte sich in seinem Diskussionsbeitrag auch mit dem Argument auseinander, ausgebildete Polizei-

beamte seien für den Objektschutz zu teuer. „Das ist blau-

äugig! Wenn nämlich etwas passiert, sind die qualifiziertesten Kräfte gerade gut genug!

Daher folgende Idee: Wir kombinieren moderne Überwachungstechnik mit einem intelligenten Polizeieinsatz. Wir stellen uns vor, gefährdete Objekte so mit Videotechnik über-

wachen zu lassen, dass auch das Umfeld, beispielsweise die gegenüberliegende Straßenseite, beobachtet werden kann. Bei Auffälligkeiten werden dann Polizeibeamte eingesetzt, fachlich qualifiziert und rechtlich zuständig. ... Ich will nicht unbedingt Großbritannien, wo es etwa 2,5 Mio. Videokameras im öffentli-

chen Raum gibt, als leuchtendes Beispiel preisen, aber es muss im Sinne einer Diskussion über einen möglichst effizienten Umgang mit Haushaltsmitteln erlaubt sein, über solche Lösungen nachzudenken, anstatt das Heil lediglich in einer Übertragung des Objektschutzes an Private, und somit in einer Umschichtung von Personalkosten in Sachkosten zu suchen.“

Polizei nicht zur Disposition stellen!

Professor Pitschas These von einer „schwächelnden“ Polizei veranlasste Hugo Müller zu dem deutlichen Hinweis, auf „eine Diskussion über eine Sicherheitsarchitektur, die von Respekt vor den verfassungsmäßigen Schranken einer Privatisierung der inneren Sicherheit und von Ehrlichkeit bei der Darlegung des Zustandes der inneren Sicherheit geprägt ist.“

Es bedürfe einer Prioritätensetzung bei der Haushaltspolitik in Bund und Ländern, damit die Polizei personell und materiell ihrem gesetzlichen Auftrag und den Erwartungen der Bürger entsprechen kann.“ Und man müsse sich auf die Einhaltung vereinbarter Grenzen der Zuständigkeit von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten verlassen können.

„Die GdP erkennt ausdrücklich den Beitrag des privaten Sicherheitsgewerbes für die innere Sicherheit an. Wir haben mit den führenden Vertretern des Gewerbes und ihres Verbandes BDWS gelegentlich kontrovers, aber vor allem konstruktiv zusammen gearbeitet. Gerade die Verbesserungen im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen an das Personal im neuen Bewachungsrecht gehen auf diese Zusammenarbeit zurück. Ich hoffe, dass diese konstruktiv-kritische Kooperation auch in Zukunft fortgesetzt wird.“



Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes bewachen ein Schweriner Unternehmen. Rund 400 Unternehmen des privaten Sicherheitsgewerbes mit etwa 100.000 Beschäftigten sind im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsdienste (BDWS) zusammengeschlossen. Bundesweit gibt es rund 2.500 Firmen im Wach- und Sicherheitsgewerbe mit etwa 140.000 Beschäftigten.

Foto: dpa

werbe. Es laufe wie immer: „Verluste werden sozialisiert, Gewinne privatisiert! Wir können als GdP dem Argument überhaupt nicht folgen, wonach Haushaltsmittel der öffentlichen Hand gleichsam als Geldquelle privaten Sicherheitsunternehmen zur Verfügung gestellt werden sollen.“

lizei ins Handwerk zu pfuschen, indem sie sich in der Öffentlichkeit den Anschein hoheitlicher Tätigkeit geben.

So würden Fahrten im Zusammenhang mit dem Schutz privater Objekte immer wieder von privaten Sicherheitsfirmen gerne als „Streifenfahrt“ interpretiert. Tatsache sei jedoch, dass mit die-

41. Verkehrsgerichtstag

Die Ausbildung junger Fahrer war beim 41. Verkehrsgerichtstag Ende Januar in Goslar ein zentrales Thema in der Debatte der rund 1.800 Verkehrsexperten aus 19 Ländern Europas. Das anhaltend hohe Unfallrisiko der 18- bis 24-jährigen müsse dringend gesenkt werden.

Weitere Themen waren beispielsweise die Einstellung eines so genannten „abstrakten Gefährdungsdelikts“ ins Strafgesetzbuch (mit einem Grenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit nach Drogen-Konsum) und die Zunahme von Betrügereien zum Nachteil von Versicherungsunternehmen. Den Versicherungen entstünde dadurch ein Schaden von bis zu 1,5 Mrd. Euro pro Jahr eine Summe, die auf die Prämien der Versicherten umgelegt werde. Außerdem gingen deutliche Worte an die Fahrer von Kleintransportern. Sie fielen zu oft z. B. durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Nichtbeachtung von Lenk- und Ruhezeiten, fehlerhafte Ladung sowie rabiates

Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf. Technische Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzer, seien hier denkbar.

Traditionell wurden die Themen des Verkehrsgerichtstages in 8 Arbeitskreisen diskutiert: (AK I: Unfallrisiko Fahranfänger, AK II: Verkehrssicherungspflicht – Inhalt, Grenzen, Finanzierbarkeit, AK III: Zweifel an der Fahrtauglichkeit, AK IV: Verkehrsunfallflucht, AK V: Unfalldatenspeicher, AK VI: Unfallregulierung durch den eigenen Haftpflicht-Versicherer, AK VII: Der technische Sachverständige in Verkehrssachen, AK VIII: Das Havariekommando: Probleme gelöst?)

Die Langfassung der Arbeitskreis-Empfehlungen kann bei der Bundesgeschäftsstelle der GdP, Abt. VIII, Forststr. 3a, 40721 Hilden Fax: 0211-7104-222 E-Mail: heidi.nowock@gdp-online.de angefordert werden.

Havariekommando auf dem richtigen Weg

Die jüngsten Havariefälle rückte auch die Maritime Notfallversorgung in Deutschland wieder ins Rampenlicht. Im Anschluss an den Verkehrsgerichtstag beantwortete der Leiter des Havariekommandos, POR Hans-Werner Monsees, Fragen der GdP.

Wie beurteilen Sie den aktuellen Sachstand in der Maritimen Notfallvorsorge in Deutschland?

Die Maritime Notafallvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland ist von der techni-

schen Ausstattung auf einem sehr hohen Niveau. Kontinuierlich wurden die Organisationsstrukturen verbessert, die Ausbildung der möglichen Einsatzkräfte optimiert, so dass wir auch hier auf dem richtigen Weg sind.

Schadensfälle wie den der „Prestige“ vor Spanien beobachten wir sehr sorgfältig und gewinnen daraus für unsere Konzepte Erkenntnisse. Und mit der Einrichtung des Havariekommandos werden wir die Koordination der vielen Einsatzkräfte und die Abstimmung mit den zustän-

digen Behörden weiter optimieren können.

Der „Pallas“, „Erika“ und „Prestige“ wurde verwehrt, einen sicheren Hafen anzulaufen, was letztlich zu erheblichen Umweltschäden führte. Hat das Havariekommando Möglichkeiten, einen Havaristen an einen sicheren Ort zu verbringen?

Die Diskussion um einen sogenannten Nothafen ist gerade nach der „Prestige“-Havarie wieder angefacht worden. Das Havariekommando wird zukünftig die Einsatzoption haben, einem Havaristen auch einen sicheren Hafen oder einen sicheren Liegeplatz zuweisen zu können. Darüber wird mit den Partnern, also den fünf Küstenländern, eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, so dass in einem möglichen Einsatzfall auch hier schnell und zügig eine Entscheidung vom Havariekommando getroffen werden kann.

Können Sie auf Kräfte und Einsatzmittel, z. B. auf die Küstenwache, zurückgreifen?

Das Havariekommando arbeitet vertrauensvoll und kooperativ mit den Vollzugskräften des Bundes und der Länder zusammen. In einem Einsatzfall kann das Havariekommando die Koordinierungsbundes anfordern. Die bereitgestellten Kräfte werden dann in



Die letzten Minuten der „Prestige“. Die Folgen dieses Unfalls (siehe dazu Foto unten) wären möglicherweise weitaus geringer ausgefallen, hätten die spanischen Behörden dem havarierten Schiff das Recht auf einen Nothafen zugebilligt. Statt dessen wurde die Prestige auf die hohe See hinausgeschleppt und zerbrach dort in den Winterstürmen des Atlantik.

Fotos (2): dpa



die Einsatzstruktur des Havariekommandos eingepasst und diesem unterstellt. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Bündelung aller Kräfte im Einsatzfall getan.

Welche Möglichkeiten bestehen, Schiffe und Hubschrauber der Bundeswehr in einem Schadensfall einzusetzen?

In entsprechenden Zusatzevereinbarungen mit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und mit dem Bundesverteidigungsministerium ist die Zusammenarbeit geregelt – u.a. auch die Anforderung und Bereitstellung von Kräften und die Strukturierung in den Gesamteinsatz. Soweit kann im Einsatzfall auf Schiffe und Hubschrauber der Bundeswehr zurückgegriffen werden.

Ist das Havariekommando in die Vorsorgeplanungen gegen terroristische Anschläge von und auf See einbezogen?

Die Planung „Abwehr terroristischer Anschläge“ ist schwerpunktmäßig im Bereich der Vollzugskräfte anzusiedeln. Sind die Folgen terroristischer Anschläge jedoch z. B. Umweltschäden, ist das Havariekommando selbstverständlich an der Gesamteinsatzabwicklung beteiligt. An dieser Schnittstelle sind

wir in die Planung einbezogen.

Wo sehen Sie akuten Handlungsbedarf in der Maritimen Notfallvorsorge?

Mit der Einrichtung des Havariekommandos ist ein weiterer Baustein im Gesamtkonzept „Maritime Notfallvorsorge“ entstanden. Darüber hinaus verfügen wir mit dem Maritimen Lagezentrum über die räumlichen Gegebenheiten, um qualifizierte Stabsarbeit im Einsatzfall leisten zu können. Das täglich erstellte Maritime Lagebild verschafft uns einen qualifizierteren Überblick über das, was in unserem Zuständigkeitsbereich an der gesamten deutschen Küste abläuft.

Dieses sind wichtige Schritte zu einer Optimierung der Maritimen Notfallvorsorge. Jetzt gilt es, die Strukturen zu überprüfen und durch ständiges Üben zu optimieren. Das Havariekommando ist auf bestehende Strukturen in der Schiffshavariebekämpfung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufgebaut. Damit hat es eine gute Basis. Diese gilt es fortzuentwickeln und weiter zu optimieren.

**Das Gespräch führte
Burkhard Klär**

Fehler-Tagung geplant

„Fehler und Lernkultur in der Polizei – Empirische Polizeiforschung V“, so der Titel der Tagung, die vom 10. bis 12. Juli 2003 in der Polizeiführungsakademie (PFA) Münster-Hiltrup stattfinden wird und zwei Punkte der Fehler-Problematik ansprechen will: Was lernt man bei der Polizei durch Fehleranalysen? Wie können durch Aus- und Fortbildung Fehler vermieden werden?

Fehler bei der Polizei – das kann von mangelnder Umsicht im täglichen Dienst (z. B. Eigen-sicherung), über falsche Auslegung von Loyalität, interne Verfehlungen (z. B. Mobbing) bis hin zu schweren Verstößen wie Willkürakte oder Korruption gehen. Dabei wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass es teilweise gravierende Defizite im Umgang mit Fehlern gab.

Die Polizei stellt sich diesen Themen inzwischen und betraut auch externe Gutachter mit der Problemanalyse. Wie sieht es jedoch mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus? Wie werden sie in eine zukunftsorientierte Ausbildung integriert? Wie sieht allgemein der Umgang mit Fehlern in der Polizei aus?

Neben kritischen Analysten der Polizei sind insbesondere die in der Ausbildung tätigen Kolle-

ginnen und Kollegen sowie alle mit diesem Thema in der Polizei sich auseinandersetzenden Personen (wie Controllingbereich, „neue Steuerungsmodelle“ etc.) angesprochen, ihre Erfahrungen auf der Tagung einzubringen. Raum soll es auch für Tatsachenberichte geben, die über Einzelfallerlebnisse hinausgehen.

Interessierte und Betroffene können sich mit einem Beitrag oder als Zuhörer an der Tagung beteiligen.

Rückmeldungen für Referatvorschläge bitte bis 30.4.2003 an:

Prof. Dr. Karlhans Liebl,
Fachhochschule für Polizei
Sachsen,
Friedensstr. 120,
02929 Rothenburg/OL,
Tel: 035891/46224 oder -126
bzw. E-Mail: kh-liebl@web.de

BUCHTIPP

Was Betriebsräte brauchen

Um sicher agieren zu können und angemessen gegen die Falltüren des betrieblichen Alltags gewappnet zu sein, brauchen Betriebsräte den stetigen Kontakt zur Gewerkschaft, die neueste Gesetzeslage und jede Menge praktische Tipps.

In drei kompakten Neuausgaben hat jüngst der SachBuchVerlag Kellner das entsprechende Wissen – auch und gerade für juristische Laien – in drei Publikationen bereit gestellt:

Das Betriebsräte Handbuch 2003 vereint einen speziellen Fachkalender für Betriebsräte mit wichtigem Praxiswissen. Das BetrVG ist darin genauso enthalten, wie Tipps zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht und viele Checklisten. Ein nützlicher Begleiter.

10. Jahrgang, 288 Seiten, 12,95 Euro, ISBN 3-927155-37-3

Alle guten Gründe Betriebsrat zu sein bietet als neuer Kompaktkommentar das unab-

dingbare Basiswissen und die aktuellen Gesetzestexte des BetrVG sowie des Kündigungsschutzgesetzes. Leicht verständlich für Nichtjuristen werden schnell erste Antworten für den betrieblichen Alltag gegeben.

Neu 2002, 352 Seiten, 18,90 Euro, ISBN 3-927155-77-2

Weiteres Fehlen wird für Sie Folgen haben – unter dem Etikett „Fehlzeitenmanagement“ breitet sich in manchen Betrieben und Verwaltungen ein neues System der Personalpolitik und Einschüchterung erkrankter Beschäftigter aus.

Welche Rolle dabei Personalleitung, Betriebsberater und Krankenkassen spielen und wie sich Beschäftigte mit ihren Betriebsräten wehren können, ist Thema dieses aktuellen Buches.

2. Auflage 2002, 160 Seiten, 16,90 Euro, ISBN 3-927155-48-9

In der Reformfalle!

Die Modernisierung der Verwaltung ist von einem Zukunftsthema zu einer Belastung in der Gegenwart verkommen.

In den 80er Jahren begann als erste die westeuropäische Automobilindustrie ihre Verfahrensabläufe zu straffen. Die Bemühungen waren erfolgreich und so hoffte man, sie auf die unterschiedlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltungen übertragen zu können. Seit dem gehören Begriffe wie Qualitätszirkel, Controlling oder Kosten-/Leistungsrechnung in die Agenda jeder Führungskraft. Begriffe, die üblicherweise beiliegend in einem Glossar übersetzt werden. Im Kern geht es dabei immer um Struktur- und Managementrefor-

men, die auf mehr Effizienz des Verwaltungshandelns und vor allem auch eine größere Bürgerorientierung abzielen sollten.

Nach der anfänglichen Euphorie ist zwischenzeitlich Ernüchterung eingetreten.

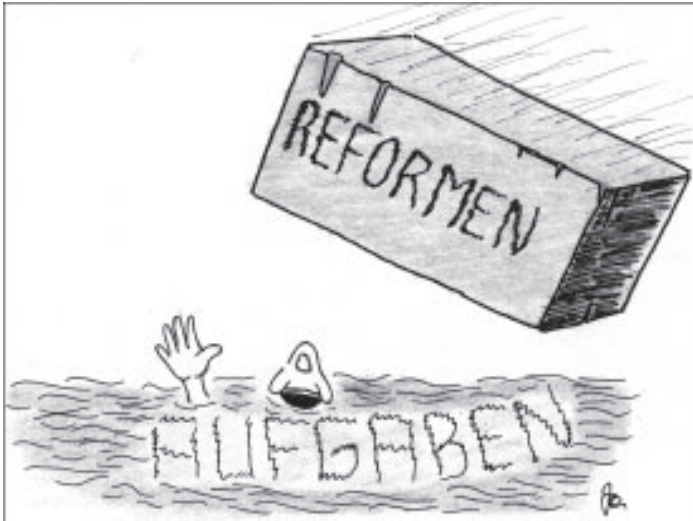
Reformziel: Sparen

Die politischen Entscheidungen legen Ziel und Tiefe der Verbesserungsprozesse oder der anzuwendenden Methode fest. Dies geschieht in aller Regel ohne formelle Rechtsgrundlagen. Mag sein, dass die Politik mehr versprochen hat, als der Staat halten kann. So wurde bei dem Reformbeginn eine Beteiligung der Gewerkschaften ausdrücklich begrüßt, um Akzeptanzbeschaffer zu gewinnen. Die

Ausgestaltung dieser Beteiligung wird den Personalräten überlassen, allerdings ist die praktische Umsetzung rechtlich nicht unterfüttert. Die zunächst aktive Rolle der Gewerkschaft wird so zunehmend passiver.

Als einziges Bundesland hat Berlin 1999 in seinem „Verwaltungsreform – Grundsätze – Gesetz“ (VGG) 1999 einen formellen Weg beschritten. Anderenorts werden die Reformbemühungen aus den Haushaltsordnungen und deren Grundsätzen von einer „sparsamen Haushaltsführung“ abgeleitet.

Dies Prinzip offenbart das Motiv der Umgestaltung. Die Verbesserungsbemühungen durch die Kostenbrille zu betrachten ist nicht etwa eine Fehlinterpretation von Begriffen oder Methoden. Es ist das Ergeb-



Zeichnung: Jörg Radek

nis der permanent angewandten politischen Rhetorik.

Mit den Worten „mehr leisten und weniger kosten“ stellte auch Bundesinnenminister Schily im Dezember 1999 sein ehrgeiziges Reformprogramm für die Bundesverwaltung vor. Und die Landesregierung von Baden – Württemberg berichtete auf Antrag der SPD – Landtagsfraktion zur Finanzierung der Einführung neuer Steuerungsinstrumente u.a.:

„Auf Grund des hohen Anteils der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben im Landeshaushalt von über 40% werden auch in Zukunft neben sonstigen Sparmaßnahmen Personaleinsparungen notwendig werden.“

An diesem Sparwillen offenbart sich die landläufige „Modernisierungslogik“. Die Bürger erwarten einen Abbau von Bürokratie, geboten wird ihnen ein Personalabbau. Dem Dienstleister Polizei bleibt der Aufgabenzuwachs.

Aufgabenkritik: Fehlansätze !

Als besonders problematisch erweist sich, dass die meisten Reformprozesse nur eine „Binnenperspektive“ haben und die Rolle des Parlamentes und der Verwaltungsleitung unbe-

rücksichtigt bleiben. Alle Staatsaufgaben können jedoch nur sinnvoll bewältigt werden, wenn sich alle Beteiligten über ihre Aufgaben und deren Trennung im Klaren sind.

Der Bericht der Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft“ der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist der derzeit aktuellste seiner Art. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern in Berlin und auf der Bundesebene unter Vorsitz von Prof. Dr. Rupert Scholz legt dieser Bericht Aufgaben fest in dem er beschreibt:

„Kernaufgaben“, die im wesentlichen von eigenstaatlichen bzw. kommunalen Beschäftigten ausgeführt werden sollten, sind insbesondere die Aufgaben, die der Polizei und der Justiz obliegen.“

Ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb wird mit dieser Beschreibung für die Polizei ausgeschlossen. Der Kostendruck für ihre Aufgabenerledigung bleibt verzerrt durch die „Overhead“-Kosten (z. B. weitere Aufgabenübertragung, neue Gesetzgebung, Verordnung, Erlasse, Mitzeichnungsleistungen etc.).

Ein Weg aus der Sackgasse?

Die Gründe für die mangelnde Akzeptanz der bisher angewandten Konzepte bei den Be-

schäftigten liegen hauptsächlich bei den Anpassungsschwierigkeiten des für die kommunale Verwaltung entwickelten Modells an die Bedingungen der Polizei: Instrumente, die ausschließlich für die Wirtschaft geeignet waren, wurden verwaltungsspezifisch angepasst und eingesetzt (z. B. Zielereichung mit einem Controllingssystem).

Hier muss der Ansatz liegen, die Aufgabenwahrnehmung zu verbessern. Es fehlen für die Belange der Polizei spezifische Methoden zur Verbesserung der Prozessabläufe.

Mit der Übertragung von den herkömmlichen Konzepten auf die Polizei befasst sich ein von der Hans-Böckler-Stiftung gefördertes Projekt – „Neue Steuerungsmodelle in der Polizei“. Bereits bei der Zwischenbilanz wurden deren stark wirtschaftliche Ausrichtung problematisiert.

Unabhängig von den unterschiedlichen Methoden bleibt bei allen bisherigen Konzepten, der zu betreibende Aufwand problematisch und personalintensiv.

Zum üblichen Aufgabenzuwachs wurden die Modernisierungsabsichten zu einer Belastung des Polizeialltags. Es wurde mit großem Aufwand teilweise Unmengen von Papier beschrieben. Diese durchaus verständliche Kritik erwächst aus dem praktischen Alltag bei den Anwendern.

Der Endbericht des Forschungsprojekts „Neue Steuerungsmodelle in der Polizei“ wird dazu sicher vertiefend aussagefähig sein (DP wird berichten).

Soll das Bestehende verbessert werden brauchen wir auch Lösungsvorschläge für einen Weg aus der Modernisierungsfalle. Dieser Weg braucht ein eindeutiges Ziel und er braucht vor allem Ergebnisverantwortliche.

Jörg Radek

Leistungsmerkmale eines Mindeststandards

In ihrer Sitzung am 6. Juni 2002 beschloss die „Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder“ (IMK) u. a., eine Expertengruppe von Bund und Ländern, die „Gruppe Anforderungen an das Netz“ (GAN), einzuberufen. Sie sollte alle möglichen technischen Lösungen insbesondere hinsichtlich der Kosten bewerten. DP veröffentlicht im Folgenden die im „GAN-Papier“ beschriebenen Leistungsmerkmale des Mindeststandards (Basisnetz) für ein digitales Sprech- und Datenfunknetz für die BOS.

Sie sollen im Vergleich zum gegenwärtigen Stand im Analogfunk nachfolgende Verbesserungen für die Einsatzkräfte der BOS bringen:

Sprachqualitätsstandard

Erstmals werde ein Standard für die Sprachqualität des BOS-Funks festgelegt und damit eine bessere Verständigung im Funkverkehr erreicht. Weiterhin werde neben der Sprachübertragung eine gesicherte und integrierte Datenübertragung ermöglicht. Darüber hinaus soll die Leitstelle mit ihr zugeordneten, in Marsch befindlichen Einheiten

nicht nur regional sondern bundesweit kommunizieren können.

Ein weiterer, entscheidender Fortschritt soll die Verschlüsselung der übertragenen Informationen sein. Außerdem werde mit der Möglichkeit der Einsatzbezogenen Gruppenbildung bei mehreren Einsätzen innerhalb desselben Gebietes eine höhere Flexibilität bei der einsatztaktischen Führung erreicht. Darüber hinaus sei die Möglichkeit der direkten Einzelverbindung mit anderen Funkteilnehmern und Teilnehmern im öffentlichen Netz (Telefonverbindung) vorgesehen.

Verbesserungen seien auch beim Notruf und bei der Alar-

mierung gegeben. Schließlich biete das Digitalfunkssystem gegenüber dem Analogfunk mehr parallele Kommunikationsmöglichkeiten (Kanäle). Diese Leistungsmerkmale des Basisnetzes würden für die Einsatzkräfte bereits entscheidende, operativ-taktische Verbesserungen bei der Einsatzabwicklung bedeuten.

Funkversorgung soll steigen

Im Basisnetz soll nun eine flächendeckende Funkversorgung der Siedlungs- und Verkehrsflächen für Handfunkgeräte außerhalb von Gebäuden und in den übrigen Gebieten eine flächendeckende Funkversorgung für Fahrzeugfunkgeräte verwirklicht werden.

Das Basisnetz ermöglicht bereits teilweise in-house-Versorgung. Diese könne durch entsprechende Funknetzplanung vor Ort auf den konkreten, operativ-taktischen Bedarf hin opti-

miert werden. Das Basisnetz soll auf gemeinschaftlich-solidarischer Grundlage von Bund und Ländern realisiert und finanziert werden.

Der Abschlussbericht beschreibt hinsichtlich der Funkversorgung weitere Verbesserungen:

Es müsse möglich sein, dass die Bedarfsträger eine Funkversorgung entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrer Finanzlage im Vergabeverfahren oder später eigenverantwortlich realisieren können. Hier geht es insbesondere um eine Erweiterung auf die flächendeckende Funkversorgung für Handfunkgeräte mit Gürteltrageweise, auch innerhalb von Gebäuden. Eine Funkversorgung von funktechnisch unterversorgten Gebäuden und Einsatzstellen durch zusätzliche Komponenten müsse ebenfalls technisch möglich sein.

Direktverkehr als unverzichtbare Funkfunktionalität eines Funksystems für die BOS werde an Einsatzstellen, die keine Funkversorgung durch das Netz aufweisen, oder als Einsatzstellenfunk unabhängig vom Netz sowie als Notbetrieb beim Ausfall des Netzes eingesetzt. Diese Möglichkeit muss nach wie vor bestehen. Direktverkehr ist aber kei-

ne Anforderung an das Funknetz, sondern an die Endgeräte.

Einheitliches BOS-Funknetz

Neben den operativtaktischen Anforderungen wurden auch konkrete organisatorische Anforderungen formuliert – z. B. sei ein bundesweit einheitliches und eigenständiges Netz für den BOS-Digitalfunk notwendig. Es soll von einem zentralen Netzbetreiber aufgebaut und betrieben werden, wobei auch weiterhin ein nutzerorientiertes Management bestehe, das insbesondere die Endgeräteverwaltung und das Teilnehmermanagement wahrnehmen soll und die Möglichkeit zur Netzbeobachtung besitzt.

Bund und Länder müssten auch weiterhin die erforderlichen Kontroll-, Weisungs-, Eingriffs- und Steuerungsrechte besitzen, um die sachgerechte Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe innere Sicherheit zu gewährleisten.

Die organisatorischen Anforderungen hätten dabei insbesondere das Ziel, den erforderlichen Sicherheitsstandard für ein BOS-Digitalfunknetz zu garantieren.

Horst Müller

Novellierung nötig

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es etwa 320.000 beruflich strahlenexponierte Personen. Davon arbeiten etwa 70% im Gesundheitswesen und von diesen sind mehr als die Hälfte Frauen. Aber auch außerhalb des Gesundheitswesens sind beruflich strahlenexponierte Frauen in der Forschung, Industrie und Kerntechnik beschäftigt.

Der Schutz beruflich strahlenexponierter Personen wird in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und in der Röntgenverordnung (RöV) geregelt. 2001 wurden die StrlSchV und 2002 diese RöV novelliert. Grundlage dafür waren Empfehlungen der ICRP 60 – (60. Empfehlung der International Commission on Radiological Protection von 1990) und die europäischen Strahlenschutzrichtlinien RL96/29/Euratom und RL97/43/Euratom. Dabei wurden bestehende Grenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen abgesenkt und zwar die jährliche effektive Dosis von 50 mSv (Millisievert) auf 20 mSv und die monatliche Dosis an der Gebärmutter von 5 mSv auf 2 mSv.

Mit dieser Absenkung ist kein Sicherheitsgewinn verbunden wie z. B. die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines

auf die Wirkung ionisierender Strahlung zurückzuführenden Todes durch eine Krebserkrankung.

Sie ist nur eine Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

Entsprechen der StrlSchV von 1989 und der RöV von 1988 durften sich schwangere Frauen nicht im Kontrollbereich aufhalten, schwangere und stillende Frauen nicht mit radioaktiven Stoffen umgehen und stillende Frauen nicht in Kontrollbereichen aufhalten, in denen mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Diese Tätigkeitsbeschränk-



Radioaktivität im Labor: Eine Laborantin bestückt das Gerät „Alpha-Analyst“ mit Probe

Foto: Canberra Eurisys GmbH

ARBEITSSCHUTZ

ungen und Tätigkeitsverbote dienten dem Schutz des ungeborenen Kindes und des Säuglings.

Die StrlSchV von 2001 und die RöV von 2002 heben diese Regelungen auf und setzen statt dessen einen Grenzwert von 1 mSv für das ungeborene Kind vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zu deren Ende. Dieser Grenzwert ist arbeitswöchentlich zu ermitteln. Das entspricht maximal 0,04 mSv pro Woche und zwar für die Summe äußerer und innerer Strahlenexposition.

Die Ermittlung dieser Strahlenexposition ist allerdings problematisch, wenn nicht sogar unmöglich. Denn Strahlungsfelder sind z. B oft nicht gleichmäßig sondern variabel. Außerdem fehlen ausreichend empfindliche amtliche Dosimeter für Gamma- und Röntgenstrahlung. Die inter-

ne Strahlenexposition durch Inkorporation radioaktiver Stoffe kann nicht gemessen, sondern nur indirekt mit Hilfe von Modellen abgeschätzt werden.

Die StrlSchV von 2001 nimmt Widersprüche zwischen Verordnungstext, Begründung und Realität der Arbeitswelt hin: Einerseits ist eine Kontamination der schwangeren Frau auszuschließen. Andererseits soll dies z. B. dadurch erreicht werden, dass im Kontrollbereich die Behälter mit radioaktiven Stoffen verschlossen sind. Diese Behälter können allerdings jederzeit geöffnet werden.

Ferner betragen die Kontaminationsgrenzwerte im Kontrollbereich das 100-fache der Grenzwerte außerhalb eines Strahlenschutzgebietes. Einige Radionuklide reichern sich in dem ungeborenen Kind stärker an als in der Mutter – das gilt bei

	Daten von 1990 ICRP 60	Daten von 1977 ICRP 26
Effektive Dosis pro Kalenderjahr (mSv)	20,0	50,0
Ungefähre Berufslebensdosis (Sv) ^(a)	1,0	2,4
Wahrscheinlichkeit des zuordenbaren Todes (%)	3,6	2,9
Ermittelter Beitrag durch nichttödlichen Krebs (%) ^(a)	0,7	---
Ermittelter Beitrag von Erbguteffekten (%) ^(a)	0,7	1,2
Bemerkungen: ^(a) bezogen auf 47 Berufsjahre ^(b) ermittelt nach Schwere und Lebenszeitverlust		
Schäden verursacht durch berufliche Strahlenexposition (Ausschnitt aus Tabelle 5 in ICRP 60)		

einigen Radionukliden auch für die Inkorporation radioaktiver Stoffe vor der Schwangerschaft.

Darüber hinaus wird die Radon-Exposition zugelassen.

Fazit: Die Kontamination des ungeborenen Kindes – und auch

des Säuglings – wird billigend in Kauf genommen.

Die StrlSchV von 2001 und die RöV von 2002 schaffen aber auch neue arbeitsrechtliche Probleme: Die schwangere oder stillende Frau weigert sich beispielsweise,

ARBEITSSCHUTZ

den Kontrollbereich zu betreten. Der Arbeitgeber verlangt das Betreten. Es besteht die Gefahr, dass die Weigerung der Frau als Arbeitsverweigerung beurteilt wird und zur Abmahnung führt.

Die Ausführungen machen deutlich, dass zum Schutz des ungeborenen Kindes, des Säuglings und der Mutter wieder Tätigkeitsbeschränkungen und Tätigkeitsverbote eingeführt werden müssen. Der Schutz des Kindes und seiner Mutter sind ein gesellschaftliches und gesetzliches Gebot. Daher ergeben sich

u. a. folgende Forderungen für eine Novellierung der StrlSchV und der RÖV:

- Für schwangere und stillende Frauen müssen wieder Tätigkeitsbeschränkungen und Tätigkeitsverbote vorgesehen werden.

- Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Inkorporation radioaktiver Stoffe durch gebärfähige Frauen auch vor einer Schwangerschaft so gering wie möglich zu halten.

*Dr. Gerd G. Eigenwillig,
Renate Gabke*

ERLÄUTERUNGEN:

International Commission on Radiological Protection (ICRP) ist der internationale Zusammenschluss renommierter Wissenschaftler in einer Strahlenschutzkommission, die regelmäßig ihre Empfehlungen herausgibt. Diese sind nummeriert und werden hinter der Abkürzung der Kommission aufgeführt.

Kontrollbereiche sind Bereiche, in denen Personen durch äußere oder innere Strahlenexposition im Kalenderjahr z. B. eine effektive Dosis von mehr als 6 mSv erhalten können. Bis zur Novellierung der StrlSchV 2001 und der RÖV 2002 betrug dieser Wert für die effektive Dosis im Kalenderjahr 15 mSv.

Ultras: Wettkampf in der Kurve

Samstag, 15.27 Uhr: die Mannschaften des FC Schalke 04 und Energie Cottbus betreten die neue Heimstätte des Gelsenkirchener Traditionsvereins. Über 60.000 Zuschauer, 22 Profis und das Schiedsrichter-Team stehen „AufSchalke“. „04“ erschallt es ohrenbetäubend von den Rängen. Die Spieler winken ins Publikum. Aus der Ecke blinken den Matadoren königsblaue Herzen entgegen. Diese Fans wollen nicht nur Schlachtgesänge intonieren, sie wollen ganze Choreographien über die steilen Ränge des Stadions gleiten lassen. Sie halten sich nicht für gewöhnliche Fußballanhänger – sie nennen sich „Ultras“.

Und das klingt zunächst gefährlich. Ein „Ultra“, so sagt der Duden, ist ein politischer Extremist. Extrem wollen die Fußball-Ultras sein. Aber sind sie auch politisch?

Die Wiege der Ultra-Bewegung, so berichten viele der Ultra-Homepages im Internet, habe in Italien gestanden, genauer in Genua. Ende der 60iger Jahre sei auf immer mehr Hauswänden der ligurischen Hafenstadt der Schriftzug „Uniti Legneremo Tutti Rossoblu a Sangue“ erschienen. Ins Deutsche übersetzt bedeute dies sinngemäß „Gemeinsam schlagen wir die Rot-Blauen zu Blut“.

Den Hintergrund habe die bis heute andauernde Rivalität zwischen den Fans von Sampdoria Genua und den rot-blauen vom FC Genua dargestellt.

Spieler beschimpft

In Verruf gerieten die italienischen Ultras Mitte der 90iger Jahre. Paul Ince, dunkelhäutiger, englischer Nationalspieler und damals in den Diensten des italienischen Topvereins Inter Mailand war gemeint, als so genannte Fans ihre Abneigung gegenüber dem britischen Star durch drastische Graffiti ausdrückten: „Wir wollen dich nicht, dreckiger Neger“, sprühten und kratzten sie an die Wände. Dies war beileibe kein Einzelfall. Schwarze Spieler wurden beschimpft, beleidigt, mit Bananen beworfen und mit imitiertem Affenkreischen verhöhnt. Eine Entwicklung, die sich in wei-



Gefährlich stimmungsvolle Atmosphäre: Anhänger von Feyenoord Rotterdam brennen beim letztjährigen UEFA-Cup-Finalsieg über Borussia Dortmund bengalische Feuer ab.
Foto: dpa

ten Teilen Europas gleichsam fortsetzte.

Den zweifelhaften Höhepunkt des Fußball-Rassismus bildete eine Äußerung des Präsidenten des italienischen Erstliga-Cubs Hellas Verona, Giambattista Patorello. Im Frühjahr 2001 hatte er die Frage, warum sich sein damals abstiegsgefährdeter Verein nicht mit dem Afrikaner Patrick Mboma verstärken wolle, damit beantwortete, dass die Hellas-Fans den Kameruner nicht dulden würden.

Doppelhalter und bengalische Feuer

Von den Rängen der deutschen Bundesliga sind rassistische Tiraden seltener geworden. Beigetragen haben dazu die unter dem Dach der Deutschen

Sportjugend (DSJ) in Frankfurt angesiedelte Koordinationstelle Fan-Projekte (KOS), vereinsinterne Fan-Arbeit, die konsequente Arbeit der Polizei u. a. mit Szenekundigen Beamten (SKB), aber auch Initiativen aus den Reihen der Fan-Clubs.

Die offensichtlich zahlreicher werdenden deutschen Ultras mit schillernden Namen wie „Natural Born Ultras“ (Freiburg), „Commando Ultra Wolfs-

die Fahnen schreiben. Ihnen geht es, so behaupten sie, vor allem um das Spektakel rund um das Spiel, sie verlangen eine „spaß-orientierte Stadionkultur“, wie das Gelsenkirchener Szene-Magazin „Schalke Unser“ berichtete. Zu diesem Spaß gehören – aus Ultra-Sicht unvermeidlich – so genannte Doppelhalter, also großflächige Pappplakate mit zwei Befestigungsstangen, und bengalische Feuer oder Rauchbomben.

In die Rolle des Spaßverderbers sieht sich der Deutsche Fußball-Bund (DFB) gedrängt. Der größte Sportverband Deutschlands belegt schon seit Jahren jegliches Feuerwerk mit einem Stadion-Bann. Da unter dem Schutz von großen Fahnen und Doppelhaltern aber weiterhin Pyrotechnik abgebrannt wurde, was von der Polizei per Videotechnik meist nicht beweiskräftig verfolgt werden konnte, verboten die meisten Vereine zudem auch die großen Pappen und Flaggen.

Für den Einsatzleiter der Gelsenkirchener Polizei, Ulrich Grzella, ist es zwar durchaus verständlich, wenn versucht würde, mit Feuerwerkskörpern eine südländisch anmutende Stimmung zu erzeugen, aber es sei gefährlich und zudem eine Straftat. Grzella: „Der Verein und sein beauftragter Sicherheitsdienst arbeiten sehr eng mit der Polizei zusammen, wenn es darum geht, dass keine gefährlichen Gegenstände ins Stadion gelangen“.

MiZi



Offener Rassismus: Fans des italienischen Erstligisten Lazio Rom beschimpfen auf einem Spruchband das gegnerische Team des AS Rom als „Negermannschaft“.
Foto: dpa

„Lust an der Provokation“

Michael Gabriel, Diplom-Sportwissenschaftler und Fan-Kenner, arbeitet seit 1996 für die Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend. Michael Zielasko hat ihn zu den Ultras befragt:

Herr Gabriel, wie würden Sie deutsche Ultras charakterisieren?

Die Ultras sind eine recht neue Gruppierung innerhalb der Fanszene, die sich in ihren Anfeuerungsritualen sehr stark an ihren Vorbildern in Italien orientiert. Die meisten jungen Fans, die neu in die Stadien kommen, ordnen sich zur Zeit dieser Gruppe zu, weil sie offensichtlich für junge Menschen wesentlich at-

ritualen sehr sichtbar. Große Fahnenmeere, Doppelhalter, Choreografien, aber auch pyrotechnische Mittel wie die

wurde sich geboxt bei den Hools, bei uns geht's halt um die Ultra-Idee, der support muss stimmen. Die Schlacht wird im Stadion

ist der Wunsch, eine einheitliche „Fankurve“ zu bilden, unabhängig von den vielen unterschiedlichen Fraktionen, die so eine Kur-



Fanchoreographie in Leverkusen: Der Griff nach den Sternen gelang Bayer 04 im letzten Jahr trotz aller Unterstützung dennoch nicht.
Foto: dpa



Hi-Tech-Befehlsstelle "Arena AufSchalke": 86 im Stadion montierte Kameras liefern den Beamten Bilder aus nahezu jedem Winkel des neuen Schalke Stadions. 16 Monitore in der Befehlsstelle sorgen für einen Gesamteindruck der Lage.
Foto: Zielasko

traktiver erscheint als die traditionellen „Kuttentfans“ oder die Hooligans. Sie sind in den Stadien nicht nur diejenige Gruppe, die den „support“ der Mannschaft lautstark dirigiert und trägt, sondern sind darüber hinaus mit ihren Anfeuerungsg-

Bengalos oder die Rauchentwickler wurden durch die Ultras in die Bundesligastadien eingeführt. Über diese Stilmittel setzen sich die Ultras auch von den Hooligans ab. Wie sagte es ein Frankfurter Ultra im Interview: „Es ist ein Wettbewerb. Früher

gewonnen, wenn man so will. Es ist eigentlich eine geile Alternative zum Hooligan-Dasein.“

Wie politisch sind Ultras – international und national?

Die Ultraszene in Italien ist sehr stark politisiert; ihre Anfeuerungsrituale sind oftmals der Demonstrationenkultur der späten 60er Jahre entliehen. Analog zur gesamten politischen Entwicklung in Italien – immerhin ist dort mit Fini ein bekennender Neo-Faschist Vize-Premierminister – hat sich auch die Ultra-Bewegung deutlich nach rechts bewegt und ist die Mehrheit der italienischen Ultras der Rechten zuzuordnen. Nachgewiesen sind auch Verbindungen von einzelnen italienischen Ultra-Gruppen zu rechtsterroristischen Attentätern.

Im Gegensatz zu Italien spielt Politik in den deutschen Ultraszenen vordergründig keine Rolle. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wehrt sich die Szene aktiv gegen eine politische Vereinnahmung von rechts.

Welche regionalen Unterschiede gibt es? Sind Ultras aus Rostock vergleichbar z. B. mit denen aus Stuttgart?

Allen Ultra-Gruppen gemein

ve ausmacht. Dies gelingt nicht an allen Orten gleich stark. Während es in Frankfurt oder in Karlsruhe den Ultras beispielsweise gelungen ist, während der 90 Minuten den gesamten Block zu einen, stehen andernorts die Ultras recht isoliert unten am Zaun. Insbesondere bei den Vereinen, wo die traditionelle Fanszene strukturell sehr stark verankert ist, haben es die jungen Ultras schwer, sich ihren Platz in der Kurve zu erarbeiten. Was sich zur Zeit in der Fankurve abspielt ist ein eindeutiger Generationenwechsel und dass der nicht konfliktfrei verläuft, ist für all jene, die sich mit Jugendkulturen beschäftigen, nicht überraschend.

Welche Rolle spielt Alkohol in den Reihen der Ultras?

Hier stellen wir keine Veränderungen zum jugendlichen Umgang mit Alkohol in früheren Jahren fest. Charakteristisch für die Jugendphase ist ja das Ausprobieren und das Austesten von Grenzen. Das geschieht auch beim Alkohol.

Zum Thema Alkohol in der Fanszene bzw. im Fußballmilieu generell: Dort, von der Fankurve bis zu den VIP-Räumen, ist bekanntermaßen der Konsum von

FUSSBALL

Alkohol weit verbreitet. Die Fan-Projekte haben, um diesen Mechanismus „Fußballbesuch gleich Alkoholkonsum“ aufzubrechen, so genannte U-16 Angebote entwickelt, bei denen jungen Fans die Möglichkeit gegeben wird, ohne Stimulierung durch legale oder illegale Drogen Fankultur als spannend und positiv zu erleben. Diese Angebote erfreuen sich bundesweit großer Beliebtheit und finden inzwischen auch Nachahmung seitens einiger Fanbetreuungsmaßnahmen von Lizenzvereinen.

Wie schätzen Sie das Gewaltpotenzial deutscher Ultra-Gruppierungen ein?

Die Ultras wollen ihre Mannschaft lautstark, phantasievoll und sichtbar unterstützen. Und sie wollen eine einheitliche, machtvolle Kurve darstellen. Auffällig ist darüber hinaus, die Lust an der Provokation und an der Zurschaustellung von Stärke. Aus pädagogischer Sicht sind dies typische Merkmale, wie sie für nahezu alle Jugendkulturen Gültigkeit besitzen. Obwohl es mancherorts kleinere Gruppen innerhalb der Ultras gibt, die sich an den tradierten Hooliganmustern orientieren, spielt aus der Perspektive der Fan-Projekte Gewalt für die Ultras keine Rolle. Auffällig aus der Perspektive der Sicherheitsorgane werden sie ja in der Regel durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen und nicht durch gewalttätiges Verhalten. Aus der

Sicht der Ultras gehören die Bengalos zur Fankultur, aus der Sicht der Vereine und der Polizei stellen sie für die öffentliche Sicherheit ein Problem dar. An dieser Stelle beginnt die Vermittlungstätigkeit der Fan-Projekte.

Ein pro-aktives Gewaltmuster lässt sich bundesweit einheitlich

*An den PC-Arbeitsplätzen werden die Kameras angesteuert, um gegebenenfalls Straftaten beweissicher mitschneiden. Farblich gestaltete Stadionpläne erleichtern den Beamten die Orientierung.
Foto: MiZi*



bei den Ultra-Gruppen nicht ausmachen. Allerdings gibt es ein auffälliges Unbehagen an den aus ihrer Sicht zunehmenden repressiven Reaktionen auf ihre Anfeuerungsrouten. Noch mal ein Zitat eines Frankfurter Ultras: „Wenn die (gemeint sind Polizei und Ordnungsdienste) uns durch die Bank behandeln

wie Hooligans, obwohl wir keine sind, dann brauchen sie sich auch nicht zu wundern, wenn ein paar von uns sich daneben benehmen.“

Wie gehen die Vereine mit Ultras um?

In gewisser Weise stellt die Herausbildung der Ultras eine

wesentlich bedeutsamer geworden sind, verringert sich dementsprechend die Bedeutung der Zuschauer im Stadion. Diese strukturelle Entwertung spüren zuallererst die Fans in der Kurve, weil die Vereine natürlich daran interessiert sind, andere, wohlhabendere „Kundenschichten“ zu erschließen und dabei die In-

zeitgemäße Antwort auf den Zustand des Profifußballs insgesamt und auf den Umgang der Vereine mit ihren Fans in der Praxis dar.

Zum Profifußball: In Zeiten, in denen die Einnahmen aus der Fernsehvermarktung verglichen mit jenen aus dem Eintrittskartenverkauf für die Vereine

teressen der jugendlichen Fans zu vergessen scheinen. Stichworte sind hier: Anstoßzeiten, Montagsspiele, Cheerleader – die von den traditionellen Fans massiv abgelehnt werden –, Stadion-TV etc.

Die Ultras reagieren hierauf auf zweierlei Art und Weise: Zum

FUSSBALL

einen lehnen sie die totale Kommerzialisierung des Fußballs ab und weigern sich sogar oft Merchandise-Artikel des Vereins zu kaufen. Sie produzieren ihre eigenen. Zum zweiten könnte man die starke Sichtbarkeit der Ultra-Anfeuerungsrituale psychologisch vor dem Hintergrund der strukturellen Entwertung der jugendlichen Fans auch durch diese Kommerzialisierung etwa in der Art und Weise eines Hilferufes übersetzen: „Seht her, wir sind auch noch da und wollen dass wir beachtet und ernstgenommen werden“.

Welches Verhältnis haben Ultras zur Polizei?

Das Verhältnis innerhalb der Fanszene insgesamt, also nicht nur den Ultras und der Polizei, ist sicher nicht das Beste. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der 33 in Deutschland nach dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) arbeitenden Fan-Projekte schlug schon letztes Jahr Alarm, nachdem die Fans Kritik übten, die sich nicht nur gegen die von ihnen empfundene „polizeiliche Willkür“, sondern auch gegen die zunehmende Kommerzialisierung ihres Sports richtete.

Fußballfans werden viel zu oft ausschließlich als Problem wahrgenommen und das Positive, was sie diesem Sport geben, wird überhaupt nicht gewürdigt. Darin steckt eine strukturelle Entwertung, die die Fans oftmals persönlich nehmen. „Ich gebe alles für meinen Verein – meine Zeit, mein Geld und meine Liebe und was bekomme ich zurück? Stacheldraht, Polizeikessel und Stadionverbot“ ist ein bezeichnendes Zitat eines Fans aus Hamburg. Dies ist, wie wir immer wieder aus den Szenen hören, das glaubwürdige Gefühl bei den Fans. In erster Linie wären also die Vereine, die DFL und der DFB gefragt, Verantwortung für ihre eigenen Fans zu übernehmen, um sie nicht ausschließlich den Sicherheitsorganen „zu überlassen“.



DP-Gesprächspartner: Szenekenner Michael Gabriel
(mehr Informationen unter www.dsj.de)

Wie schätzen Sie die Zukunft der Ultras ein?

Bei einer Bewertung müssen mehrere Entwicklungen mit einbezogen werden. Wie entwickelt sich der professionelle Fußball? Nimmt die Tendenz vieler traditioneller Fans zu, sich angesichts der absoluten Durchkommerzialisierung immer stärker vom Fußball abzuwenden, weiter zu? Welche Rolle spielen gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich innere Sicherheit, „störende“ Jugendliche verstärkt zu verdrängen oder wegzusperren? Können die jungen Ultras längerfristig in der alteingesessenen Fanszene ihren Platz behaupten?

Alles Fragen, die schwer zu beantworten sind. Aber mindestens bis zur WM 2006 werden die Ultras unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dabei liegt es auch an uns, den Erwachsenen und ihren politischen und verbandlichen Institutionen, ob wir eher den Chancen eines an Interessenausgleich angelegten Dialogs bevorzugen und anbieten, oder mit Regeln und Normen ausschließlich auf strukturelle Maßnahmen abzielen, die von den jungen Menschen in der Regel als gegen sie gerichtet wahrgenommen und in ihr Verhalten transformiert werden.

Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst

Entwicklungslinien des Fachbereichs Polizei der VFH Schleswig-Holstein

Ein Beitrag von Hartmut Brenneisen und Stephan Schwentuchowski

Bundesweit wird immer wieder über die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst diskutiert. Im Mittelpunkt der Kritik stehen die Fachhochschulen. Den verwaltungsinternen Studiengängen werden weder ein ausreichender Praxisbezug noch akzeptable Wissenschaftlichkeit attestiert.

Der Fachbereich Polizei an der VFH Schleswig-Holstein hat daraufhin mit einer umfassenden, systemisch aufgebauten Studienreform begonnen.

Kritikpunkte an bisheriger Ausbildung

Zum gehobenen Polizeivollzugsdienst wird seit rund 30 Jahren in Bund und Ländern an Fachhochschulen ausgebildet. Trotz beständiger Bemühungen um einen einheitlichen Ansatz haben sich zwei unterschiedliche Modelle etabliert: das Studium in Fachbereichen Polizei, angesiedelt unter dem Dach einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und das Studium in eigenständigen Polizeifachhochschulen.

Beide Modelle standen zuletzt gleichermaßen in der Kritik, die unter dem „Villingen-Schwenningen-Syndrom“ plakativ als Synonym für Selbstisolation, Pflege des Korpsgeistes, Unterwerfungstraining und innovationsresistente Kadernschieden zusammenzufassen ist.

Kritikpunkte sind insbesondere:

- isoliertes Studium ohne Verbindung zu gesellschaftlichen Entwicklungen,
- fehlende Wissenschaftlichkeit,
- fehlende Vermittlung methodischer Kompetenzen,
- Überfrachtung der Lehrpläne,
- fehlendes Anforderungsprofil

der Absolventinnen und Absolventen,

- fehlender Praxisbezug,
- Einheitsausbildung ohne Berücksichtigung spartenspezifischer Belange,
- unzureichende pädagogisch-didaktische Konzepte,
- fehlende Eignung des Lehrpersonals,
- fehlende Abstimmung der fachtheoretischen mit den fachpraktischen Lehrinhalten.

Die Lage in Schleswig-Holstein

Der Fachbereich Polizei ist hier neben den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung und Rentenversicherung organisatorischer Bestandteil der Verwaltungsfachhochschule. Seit Mitte der 90er Jahre wurden die Ausbildungsergebnisse des Fachbereichs immer stärker kritisiert. Die Liste der Kritiker reichte von wissenschaftlichen Gremien, über Behörden- und Dienststellenleitungen der Polizei, die Gewerkschaften und Personalvertretungen bis hin zu den Studierenden des Fachbereichs.

Beispielsweise erhielt in einer Umfrage der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Jahre 2000 das Gesamtstudium von 65 % der befragten Studentinnen und Stu-

dentinnen die (Schul)note 4, 5 oder 6. Die Vorbereitung auf die spätere Praxis wurde sogar von 94,6 % der Befragten mit der Note 4, 5 oder 6 bewertet.

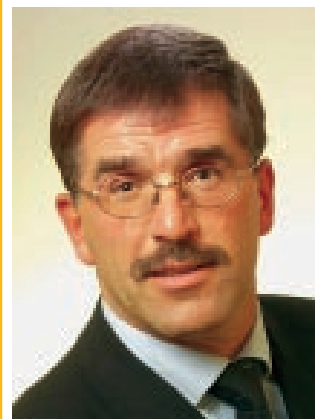
Daraufhin beschloss der Ausbildungsausschuss für den Fachbereich am 27. September 2000 die Einleitung einer umfassenden und als Netzwerk angelegten Studienreform mit dem Ziel, aufbauend auf einem realistischen Anforderungsprofil, künftig den berufspraktischen und ebenso den wissenschaftlich-methodischen Ansprüchen zu genügen.

Dieser Beschluss wurde von der vollzugspolizeilichen Praxis, vom haupt- und nebenamtlichen Lehrkörper und von den Studierenden des Fachbereichs als Sicherungsmaßnahme für die Fachhochschulausbildung der Polizei verstanden und nahezu einvernehmlich begrüßt.

Grundlegende Philosophie

Die Anforderungen des vollzugspolizeilichen Alltags verlangen heute ein situationsgerechtes Verhalten, das weit mehr als Fachwissen voraussetzt. Bei sich ständig wandelnden wirtschaftlichen, technischen und sozialen Rahmenbedingungen, einer modifizierten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an das staatliche Dienstleistungsangebot, sowie aufgrund immer komplexer werdender Regelwerke wird daher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet, dass sie in der Lage und bereit sind, sich rasch und flexibel auf neue Herausforderungen einzustellen. Sie müssen im Bedarfsfall unbekannte und neu

Die Autoren



Hartmut Brenneisen ist seit dem 1.8.2001 Leiter des Fachbereichs Polizei der VFH Schleswig-Holstein und der Fachgruppe Rechtswissenschaften im Fachbereich.

Stephan Schwentuchowski ist seit dem 1.2.2002 Dozent im Fachbereich Polizei sowie u. a. verantwortlich für die fachbereichsinterne Öffentlichkeitsarbeit.





Von den Absolventen einer (polizeilichen) Fachhochschule erwarte ich nicht nur solide Grundkenntnisse über polizeiliche Taktiken, Aufgaben und Befugnisse als Basis für sicheres Einschreiten und Auftreten, sondern insbesondere die Fähigkeit, sich auf künftige gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen einstellen zu können. Hierzu ist es notwendig, sich vertieftes oder neues Wissen selbstständig erarbeiten zu können und die Rolle der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat im Gefüge der unterschiedlichen Verwaltungseinrichtungen zu verstehen.“

**PD Jochen Barckmann,
Leiter Polizeiinspektion
Flensburg**



Mit dem Studium ist die Ausbildung nicht beendet, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte lernen jeden Tag dazu. Von Fachhochschulabsolventen erwarte ich, dass sie

- gute praxisbezogene Kenntnisse im Eingriffsrecht haben und gängige Bestimmungen des Strafrechts und des Verkehrsrechts beherrschen
- in der Lage sind, Sofortentsätze im Funkstreifendienst oder ersten Angriff überlegt und taktisch sinnvoll zu bewältigen
- ein an der Verfassung und damit hohen ethischen Werten ausgerichtetes Menschenbild und Rollenverständnis haben,

entstehende Problemstellungen rational durchdringen, strukturiert aufbereiten und professionell umsetzen können.

Hinzu kommt, dass sich mit der Hinwendung zur zweigeteilten Laufbahn die Erstverwendung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (etwa bis zum fünften Berufsjahr nach Ende der Ausbildung) grundlegend geändert hat. Nicht auf die Übernahme von Führungsfunktionen, sondern auf den Streifendienst und die Sachbearbeitung ist durch das Studium primär vorzubereiten.

Reform unabdingbar

In einem ersten Schritt wurde zunächst das **Anforderungsprofil** der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs definiert (die umfangreichen Vorarbeiten dazu leistete eine Projektgruppe der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst): Neben den allgemeinen Zielen eines berufsfeldbezogenen Studiums, den speziellen Zielsetzungen der Grundlagenausbildung, der Wissenschaftlichkeit und des Praxisbezuges, ist das Anforderungsprofil vorrangig an Schlüsselqualifikationen ausgerichtet. Dazu zählen die persönliche und soziale Kompetenz genauso wie die Methoden- und die Fachkompetenz.

Bei den vielfältigen Auswirkungen des neu definierten Anforderungsprofils waren insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Festlegung neuer Schwerpunkte unter Berücksichtigung der ebenspezifischen Belange (= Erstverwendung)
- Neugestaltung des Curriculums,
- deutliche Betonung des fächer- und fachgruppenübergreifenden Ansatzes in den Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen,
- Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation des Fachbereichs,
- Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe bei der Auswahl des Lehrpersonals,

- Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
- Entwicklung und Implementierung neuer Lehr- und Lernformen (Projekte, Seminare, Planspiele, praktische Übungen, modularer Aufbau, Integration von Verhaltenstraining ...),
- deutliche Betonung methodischer Kompetenzen,
- festhalten am Prinzip der Grundlagenausbildung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der spartenspezifischen Belange,
- stärkere Verzahnung der fachtheoretischen und fachpraktischen Semester.

Das Konzept

Eine Verlängerung des Studiums stand aus Haushaltsgründen von vornherein nicht zur Debatte. Neue Inhalte mussten ausschließlich aus dem Bestand erwirtschaftet werden.

Die von der Projektgruppe ermittelten tatsächlichen Bedarfe der Absolventinnen und Absolventen führten zu einer grundlegenden **Änderung der Schwerpunktsetzung** im Studium. Unter Berücksichtigung spartenspezifischer Belange wurden vor allem die Stundenansätze für die Studienfächer Strafrecht/Strafnebenrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsrecht, Kriminalistik und Kriminaltechnik deutlich erhöht. Die Lehrinhalte wurden quantitativ und qualitativ am realen Berufsalltag ausgerichtet und der Fächerkanon sowie weniger wichtige Bereiche reduziert.

Einen wesentlich höheren Stellenwert haben die methodischen Elemente des Studiums erhalten. Es ist heute unbestritten, dass neben einem ausreichenden fachlichen Detailwissen insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen Lernen vermittelt werden muss, damit die Absolventinnen und Absolventen auf den permanenten Wandel im Berufsleben eigenständig reagieren können – daher auch das neu geschaffene Studienfach Methodik innerhalb der Fachgruppe Gesellschaftswissenschaften und die durchgehend in allen Seme-

stern modular und fachgruppenübergreifend aufgebaute Vermittlung methodischer Inhalte.

Der Fachbereich Polizei erkennt sich insbesondere bei strategisch-taktischen Lehrinhalten und in den Studienfächern der Rechtswissenschaften zum **ganzheitlichen Vermittlungsansatz**. Die Studierenden sollen künftig mit Lebenssachverhalten konfrontiert werden, die von Beginn an problemorientiert, praxisnah und vor allen Dingen ganzheitlich zu bearbeiten sind, um kontraproduktives „Schubladen-denken“ abzubauen.

Beispielsweise sollen durch die Zusammenlegung der Studienfächer Verfassungsrecht und Eingriffsrecht die Studierenden bereits zum Ende des 1. Semesters in der Lage sein, einfach gelagerte Standardfälle des polizeilichen Eingriffshandelns sowohl an den grundgesetzlichen Vorgaben auszurichten, als auch auf die formelle und materielle Rechtmäßigkeit hin vollständig zu überprüfen. Dies gilt sowohl für die Bewertung von Grundmaßnahmen als auch des Verwaltungszwanges bis hin zum Einsatz von Hilfsmitteln wie körperlicher Gewalt und Waffen.

Ein **modularer Aufbau** der Lehrinhalte soll den ganzheitliche Ansatz unterstützen. Ausgewählte Problemstellungen mit hoher Praxisrelevanz werden nunmehr in allen Semestern fach- und fachgruppenübergreifend dargestellt, um den systemischen Ansatz für die spätere praktische Dienstausbildung überzeugend zu vermitteln.

Künftig soll deutlich stärker als bisher die **Verzahnung der fachtheoretischen und der fachpraktischen Inhalte** des Studiums gewährleistet werden. Über umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den fachpraktischen Ausbildungsstellen, einer durchgehenden Praxisbetreuung durch die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs und einer zielgenauen Evaluation der Schnittstellen soll eine deutliche Effektivitätssteigerung des Gesamtstudiums erreicht werden.

Daneben ist das „**Grundpraktikum Einzeldienst**“ umgestaltet worden: Das Praktikum wird den Berufsanfängerinnen und -anfängern nunmehr bereits nach etwa 3 Monaten Grundstudium angeboten, um ihnen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Verknüpfung von fachtheoretischen Kenntnissen mit polizeipraktischen Elementen zu ermöglichen.

Bei den vorgeschriebenen **Leistungsnachweisen** erfolgte ebenfalls ein Umdenken: deutlich weniger Fachklausuren zu-

hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten mit umfassenden fachlichen und pädagogisch-didaktischen Kompetenzen. Sie gewährleisten die Kontinuität bei der Stoffvermittlung und unterstützen das nebenamtliche Lehrpersonal inhaltlich und möglichst auch logistisch.

Ebenso sind aber auch Lehrkräfte erforderlich, die – ausgestattet mit neuesten Erkenntnissen aus der vollzugspolizeilichen Praxis, aus der Polizei-Führungsakademie bzw. aus relevanten externen Wissenschafts-

berreichen – zeitlich begrenzt das dementsprechend eine fundamentale Bedeutung für die Qualität des Studiums zu. Der Fachbereich Polizei setzte seit 1. August 2002 folgendes Verhältnis bereits weitgehend um: 45 % der Lehrveranstaltungsstunden werden durch erfahrene hauptamtliche Lehrkräfte, 15 % durch zeitlich befristet eingesetzte Dozentinnen und Dozenten und 40 % durch Lehrbeauftragte geleistet.

Über den Tellerrand blicken

Dass eine moderne bürgernahe Polizei eine möglichst weitgehende Öffnung des (grundsätzlich internen) Studiums als Antwort auf den ständigen sozialen und gesellschaftlichen Wandel braucht, ist unstrittig. Die Öffnung des Studiums nach innen und außen wird daher vom Fachbereich als wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt bereits in unterschiedlichen Formen praktiziert:

In regelmäßige **Sonderlehrveranstaltungen** führen anerkannter Referentinnen und Referenten die Studierenden mit Praktikern aus Polizei, Justiz, Ordnungs- und Sozialverwaltung zusammen, fördern so die Diskussion zwischen Theorie und Praxis und beugen einer einseitig theoretischen Ausrichtung des Studiums vor.

Darüber hinaus wird überlegt, eine **stärkere Verzahnung der Fachbereiche** der VFH Schleswig-Holstein zu erreichen, um in gemeinsamen Lehrveranstaltungen den Einblick in die jeweils spezifischen Sichtweisen zu fördern und damit die Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit in der Verwaltungspraxis nachhaltig zu verbessern.

Neben der internen Kooperation wird die **Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen** sehr positiv bewertet. Die Studierenden des Fachbereichs erfahren auf diese Weise unmittelbar, dass wesentliche Problemstellungen der inneren Sicherheit gesamtgesellschaftlicher Natur sind und nur durch konzertierte Aktionen aller Beteiligten wirkungsvoll

- *sich ihrer (Staats-)Macht bewusst sind und andere Menschen so behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten*

- *Methoden und Instrumente heutiger Menschenführung kennen und als zunächst Geführte verstehen und akzeptieren.*

**PD Heinz Parchmann,
Leiter Polizeiinspektion
Pinneberg**



Ich erwarte die Vermittlung von polizeilichem Basiswissen, vor allem aber von Recherche- und Lerntechniken, um mir das Fachwissen in der späteren Verwendung eigenständig erarbeiten zu können.

Jörg Rieckhof, PKA



Ich halte das vom Fachbereich Polizei der VFH entwickelte Konzept für zukunftsweisend. Es entspricht den

Bedürfnissen einer modernen Polizei, die sich schnell und flexibel auf neue Herausforderungen einstellen und Probleme professionell lösen können muss. Als Direktor des LKA freut mich insbesondere, dass der von der Kriminalpolizei seit langem geforderte stärkere aufgabenspezifische – nicht spartenspezifische – Ansatz seinen Niederschlag in einer Änderung der K-spezifischen Ausbildung finden soll.

**Hans Werner Rogge,
Direktor
Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein**



Die Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein

Foto: VFH

gunsten fachübergreifender Arbeiten und alternativer Leistungsnachweise. So sind beispielsweise im Grundstudium nur noch 5 statt 7 Klausuren vorgesehen. Auf die Vergabe mündlicher Beteiligungsnoten wird künftig ganz verzichtet. Als neue Leistungsnachweise sind dafür praxisorientierte Referate, Projektarbeiten und Präsentationen implementiert worden und an die Stelle der bisherigen Hausarbeit ist eine Diplomarbeit getreten.

Personal und Organisation

Für die Qualität in der Polizeiausbildung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen haupt- und nebenamtlichen **Lehrkräften** erforderlich. Jede Fachhochschule benötigt zwingend erfahrene

hauptamtliche Lehrpersonal ergänzen.

Um gerade qualifizierte Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes für eine Lehrtätigkeit an der VFH Schleswig-Holstein zu gewinnen, wird z. Z. gemeinsam durch das Personalreferat des Innenministeriums und den Fachbereich Polizei eine temporäre Lehrtätigkeit als Karrierebaustein insbesondere für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes entwickelt.

Neben den hauptamtlichen Lehrkräften kommt den Lehrbeauftragten eine wesentliche Bedeutung zu. Sie gewährleisten die Aktualität und die unmittelbare Verbindung sowohl zur Praxis als auch zur Wissenschaft auf hohem Niveau.

Einem angemessenen Verhältnis zwischen haupt- und nebenamtlichem Lehrpersonal kommt

gelöst werden können. In den letzten Jahren wurden z. B. regelmäßig Ringvorlesungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angeboten.

Da der Fachbereich Polizei vornehmlich ein Dienstleistungsunternehmen für die Landespolizei ist, ist naturgemäß die **Zusammenarbeit mit polizeinternen Aus- und Fortbildungseinrichtungen** sehr bedeutsam. Neben der Zusammenarbeit mit den Landespolizeischulen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ist insbesondere eine intensive Kooperation mit der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung – und für die Bereitschaftspolizei das Aus- und Fortbildungszentrum der Landespolizei Schleswig-Holstein – unabdingbar. Regelmäßige Abstimmungsgespräche, gegenseitige Unterrichtsbesuche und der Austausch von Lehrpersonal sollen eine bessere Verknüpfung zwischen den fachtheoretischen und fachpraktischen Semestern, eine Optimierung des individuellen Angebots und einen ökonomischen Ressourceneinsatz ermöglichen.

Weitere Aufgaben

Neben der Kernaufgabe des Fachbereichs Polizei bildet die VFH Schleswig-Holstein seit April 1999 auch das mittlere Management privater und betrieblicher Sicherheitsunternehmen aus.

Die Dozentinnen und Dozenten wirken darüber hinaus an der Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst mit. Das 1. Studienjahr dieses Ausbildungsganges wird im so genannten Nordverbund unter Beteiligung der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gemeinsam gestaltet und findet wechselweise in einem der genannten Länder statt. Die Ausbildungsleitung für das Land Schleswig-Holstein, die fachliche Betreuung der eigenen Studierenden und die Informationssteuerung obliegt seit dem 1. August 2001 dem Leiter des Fachbereichs Polizei.

Diese fachliche Anbindung bietet einen wichtigen Erkenntniszuwachs für den Fachbereich, der konzeptionell in die Gestaltung der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst einfließt.

Aktuell sind im Fachbereich mehrere größere **Forschungs- und Beratungsvorhaben** angesiedelt, die vorwiegend durch Drittmitteln kostendeckend gestaltet werden. So bereitet das Projekt „Grenzsituationen“ beispielsweise bis November 2003 besondere Belastungssituationen der Vollzugspolizei interdisziplinär auf. Die Ergebnisse werden in Sonderlehrveranstaltungen präsentiert und anschließend in Buchform veröffentlicht.

Qualitätssicherung durch Evaluation

Dem Fachbereich Polizei geht es bei allen Maßnahmen, der Philosophie eines Dienstleistungsunternehmens folgend, entscheidend um die Sicherung und Verbesserung der Qualität des Angebots.

So stellt das Anforderungsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs einen besonderen Baustein des Qualitätsmanagements für Bildungseinrichtungen dar. Der Fachbereich wird gezielt hinterfragen, ob die angestrebten Zielstellungen auf allen Ebenen erreicht werden konnten.

Die Zufriedenheit der Studierenden kann bereits heute mit dem eingeführten Evaluationsverfahren der VFH gut gemessen werden. Allerdings geht es nicht allein um die Zufriedenheit der Studierenden, auch wenn diese wichtige Kunden sind und keinesfalls vernachlässigt werden dürfen.

Zumindest gleichermaßen muss es auch um den Lern- und Transfererfolg, die Auswirkungen auf das Ergebnis der operativen polizeilichen Arbeit und letztlich auch um die Frage gehen, ob sich der Aufwand für die Durchführung des Studiums kurz-, mittel- und langfristig gelohnt hat (Return-on-Investment).

Fazit und Ausblick

Mit der Studienreform hat der Fachbereich Polizei der VFH Schleswig-Holstein teilweise Neuland betreten. Ziel war und ist es, zum Synonym für ein innovatives und leistungsstarkes Dienstleistungsunternehmen zu werden, das den Bedarfen der potenziellen Kunden ebenso gerecht wird wie den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die wesentlichen Zielstellungen sind erreicht worden. Durch die breit angelegte Reform ist ein Konzept aus einem Guss entstanden, das sowohl den berechtigten Forderungen nach mehr realem Praxisbezug des Studiums als auch nach mehr wissenschaftlicher Substanz entspricht.

BÜCHER

Weg aus der Angst

Roland Rosinus „Aus der Dunkelheit ans Licht – Wenn Angst zur Krankheit wird“, 137 Seiten, ISBN 3-8311-0582-0, 12,70 Euro.

Ob die Leistungsgesellschaft für immer mehr Angstzustände verantwortlich zu machen ist oder warum sonst laut Fachexperten mindestens jeder zehnte Deutsche an Angstzuständen leidet, beantwortet das Buch nicht. Es erhebt weder Anspruch auf Wissenschaftlichkeit noch auf Vollständigkeit.

Aber es hat einen anderen unschätzbaren Wert: Es ist ehrlich, schonungslos offen, verständnisvoll, motivierend, aber auch fordernd. Es macht Mut, sich endlich den eigenen zwanghaften Ängsten zu stellen.

Der Autor Roland Rosinus,

Damit können die qualitätssichernden Überlegungen im Rahmen der Polizeiausbildung jedoch keinesfalls abgeschlossen werden. Neue Herausforderungen sind bereits am Horizont erkennbar. Zu erwartende deutliche Rückgänge der Einstellungszahlen, u. a. als Ausfluss der drastischen Haushaltsprobleme der öffentlichen Hand, erfordern neue Anstrengungen und zwingen dazu, auch die bestehende Grundorganisation der polizeispezifischen Aus- und Fortbildung analytisch und ergebnisoffen zu hinterfragen. Dabei darf es keine Tabus geben und auch eine länderübergreifende Kooperation ist nicht von vornherein auszuschließen. Es heißt also nach wie vor:

**Quo vadis,
Fachbereich Polizei?**

Polizeihauptkommissar aus dem saarländischen Rohrbach, hat erfahren, wie Angstattacken das Leben bestimmen können. Er hat lange still gelitten, versuchte, der Angst ständig aus dem Weg zu gehen, schottete sich ab, wurde einsam ... Aber er hat auch erfahren können: Es gibt einen Weg „Aus der Dunkelheit ans Licht“!

Mit seinem kleinen Buch möchte er nun all jenen seine Erfahrungen als Hilfe anbieten, die gleich ihm aus der Angstfalle heraus wieder in ein erfülltes Leben treten möchten. Was ihm auf seinem Weg half, erzählt er mit vielen praktikablen Tipps, die helfen, sich mit den Ängsten auseinander zu setzen.

Wer das Buch gelesen hat, wird zuversichtlich: Man kann die Ängste los werden, ohne sie verscheuchen oder verbannen zu müssen. Sie werden einfach überflüssig.

Tetz

**Versandkostenfrei ist es innerhalb von drei Tagen direkt vom Autoren zu beziehen :
Hochstraße 91, 66386 St. Ingbert,
Tel: 06894-956233 oder
E-Mail: RoRosinus@aol.com**

Roland Rosinus steht auch für Vorträge und Diskussionsrunden zur Verfügung.